

ELTERNRATGEBER

zum Schuljahr **2013/14**

für die Stadt Gera und die Landkreise Greiz und Altenburger Land

Impressum

Herausgeber: Staatliches Schulamt Ostthüringen

Texte und Zusammenstellung: Julia Müller

Titelfoto: Carsten Schenker

Fotos der Schulgebäude: Peter Stechbarth

Satz, Layout, Umschlaggestaltung: Theresia Krieger

© 2013, 4. Ausgabe | E.Reinhold Verlag, Altenburg (www.vkjk.de)

VORWORT

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

das Thüringer Schulsystem bietet ein breites Spektrum verschiedener Schullaufbahnen sowie möglicher Schulabschlüsse. Dabei ist vor allem die Vielfältigkeit der Durchlässigkeit innerhalb der verschiedenen Bildungswege von Bedeutung.

Um Sie und Ihr Kind bei der Entscheidungsfindung bezüglich der Wahl der Schullaufbahn zu unterstützen, sind auf den folgenden Seiten die entsprechenden Schularten, Wahlschulformen und Bildungsgänge mit den jeweiligen Zugangsvoraussetzungen sowie möglichen Abschlüssen detailliert beschrieben.

Darüber hinaus finden Sie in den Ausführungen eine transparente Darstellung der Durchlässigkeit des Thüringer Schulsystems, persönliche Anmerkungen sowie die Präsentation der Schulen (ausgewählte Schularten) des Schulamtes Ostthüringen.

Der neue und richtungsweisende Lebensabschnitt Ihres Kindes stellt auch für Sie als Eltern eine interessante Herausforderung dar. Weiterführende Erläuterungen zu ausgewählten Beratungs- und Unterstützungsangeboten des Staatlichen Schulamtes Ostthüringen sowie mögliche Hilfestellungen bei der Meisterung des Lern- und Erziehungsalltags schließen diesen Ratgeber ab.

Wir wünschen Ihnen viel Freude und Erfolg sowie hilfreiche Erkenntnisse bei der Nutzung dieses Ratgebers.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Seitz

Julia Müller

**Amtierender
Schulamtsleiter**

**Beraterin für Schul- und
Unterrichtsentwicklung –
Koordination Berufsvorbereitung**

1	Der Wechsel von der behüteten Grundschulzeit in eine weiterführende Schulart	6
1.1	Herzklopfen vorprogrammiert	6
1.2	Das Bauchkribbeln ist nicht ganz unbegründet – Veränderungen, die sich ergeben.....	7
1.3	Neues kann aber auch so spannend sein!.....	7
1.4	Ein Wort in eigener Sache – oder: Hand aufs Herz!.....	8
1.5	Aller „Neuanfang“ ist schwer, Rück(en)halt durch die Eltern ist gefragt	9
2	Das Leben – Eine riesige Baustelle.....	10
2.1	Egal wann, sie tritt ein – die Pubertät.....	11
2.2	Entlastung für Eltern	11
2.3	Das leidvolle Thema Schule.....	12
2.4	Bewältigung der Problemsituationen	12
3	Schullaufbahnen in Thüringen	13
3.1	Schullaufbahn Regelschule.....	13
3.1.1	Warum sollte man sich für den Besuch einer Regelschule in Thüringen entscheiden?.....	14
3.1.2	Schule trifft Wirtschaft.....	16
3.1.2.1	Praxisnahe Berufsorientierung mit der Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera	18
3.1.3	Die Staatlichen Regelschulen des Schulamtes Ost- thüringen für die Stadt Gera, die Landkreise Greiz und Altenburger Land.....	20
3.1.4	Regelschule – und was dann?	26
3.1.5	Lebenslauf eines Schülers, welcher die Durchlässigkeit des Thüringer Schulsystems optimal genutzt hat „0-Bock-Stimmung, aber nicht hoffnungslos“	27

INHALTSVERZEICHNIS

3.2	Schullaufbahn Gymnasium	29
3.2.1	Wann sollte man sich für die Schulart Gymnasium entscheiden?	29
3.2.2	Wechsel der Schularten	31
3.2.3	Übertrittsmodalitäten zur Schulart Gymnasium	32
3.2.4	Die Staatlichen Gymnasien des Schulamtes Ost- thüringen für die Stadt Gera, die Landkreise Greiz und Altenburger Land.....	35
3.2.5	Die Staatliche Integrierte Gesamtschule Gera	37
3.2.6	Die neue Schulart in Thüringen – Gemeinschaftsschule...	40
3.2.7	Mein Kind besitzt besondere Begabungen!	42
3.3	Schullaufbahn Berufsbildende Schule	44
3.3.1	Zugangsvoraussetzungen und Abschlüsse an den Berufsbildenden Schulen	44
3.3.2	Die Staatlichen Berufsbildenden Schulen des Schulamtes Ostthüringen für die Stadt Gera, die Landkreise Greiz und Altenburger Land	48
3.3.3	Studieren ohne Hochschule?	50
4	Wir haben für Sie ein offenes Ohr!	51
4.1	Der Schulpsychologische Dienst.....	51
4.2	Es ist normal, verschieden zu sein	52
5	Das „Kleine Einmaleins“, auch für Eltern	55
5.1	Regeln aus der Lernbiologie	55
5.2	Nur wenn man fordert, kann man fördern!	61
5.3	Tipps und Tricks aus der Erziehungskiste.....	63
5.4	Wie kann ich mein Kind bei den Hausaufgaben unterstützen?.....	67
6	Adressen/Kontakte	69

1 Der Wechsel von der behüteten Grundschulzeit in eine weiterführende Schulart

1.1 Herzklopfen vorprogrammiert

Eine entscheidende Phase im Leben Ihres Kindes und natürlich auch für Sie als Eltern ist der Übertritt Ihres Kindes in eine neue Schulart. Ob Ihr Kind ab der Klassenstufe 5 das Gymnasium besucht oder an eine Regelschule wechselt – es ist eine Veränderung der bisherigen Lebensabläufe Ihres Kindes.

„Bauchkribbeln“ haben die Kinder vorrangig wegen Dingen, die sie noch nicht einschätzen können und deshalb eine gewisse Ungewissheit in sich bergen, z. B.:

Schulgebäude:

- Werde ich mich in dem neuen, größeren Schulgebäude zurechtfinden?
- Wie werde ich mit den größeren und stärkeren Schülern zurechtkommen?

Klasse:

Es ist nicht ungewöhnlich, dass sich die Klassensituation in Bezug auf die Zusammensetzung der Klasse verändert (mehr Schüler, Schüler aus verschiedenen Grundschulen gehen in diese Klasse, Freunde besuchen eine andere Schulart ...).

Daraus können folgende Unsicherheiten resultieren:

- Werde ich meinen Platz in der Klasse finden (von der Klasse angenommen werden ...)?
- Werde ich neue Freunde finden und alte behalten?

Anforderungen:

- Werde ich meine Leistungen halten können und werden ich und meine Eltern damit zufrieden sein?

Lehrer:

- Wie werden die neuen Lehrer sein? Sind sie strenger? Werde ich mit ihnen zurechtkommen?

1.2 Das Bauchkribbeln ist nicht ganz unbegründet – Veränderungen, die sich ergeben

- Die „Neuen“ sind wieder die „Kleinen“!
- Das „Erkämpfen“ der eigenen, neuen Position in der Klasse wird für die Schüler von Bedeutung (Anerkennung, Akzeptanz, Freundschaften...).
- Es wird einen weit größeren Fächerkanon mit den unterschiedlichsten stofflichen und methodischen Anforderungen zu bewältigen geben.
- Kinder aus verschiedenen Grundschulen kommen mit unterschiedlichem Grundwissen sowie unterschiedlicher Kenntnis über Lern- und Arbeitstechniken.
- Es bedarf eines neuen Zeitmanagements („Pendelkinder“, Hausaufgabenerledigung, Freizeit...).
- Die sonst so allgegenwärtige Bezugsperson Klassenlehrer ist nicht mehr so häufig präsent wie in der Grundschule, sondern nur noch in einzelnen Unterrichtsfächern oder Klassenleiterstunden.
- Es gibt eine Vielzahl neuer Lehrer mit unterschiedlichem Lehrstil sowie Persönlichkeits- und Anforderungsprofil.

Nutzen Sie im Vorfeld schon den angebotenen Kontakt mit der zukünftigen Schule Ihres Kindes! (Wenn möglich, unbedingt mit Ihrem Kind wahrnehmen. Nur so kann es eventuelle Unsicherheiten abbauen!)

Tipp

- Elterninformationsabende, Sprechstunden
- Tage der offenen Tür
- Schnuppertage
- Projekt-Präsentationstage

1.3 Neues kann aber auch so spannend sein!

Eigentlich sind Ihre Kinder vom Entwicklungsstand zum Ende der Klassenstufe 4 mehr als hoch motiviert, etwas Neues zu entdecken! Schließlich sind sie ja jetzt schon die „Großen“.

DER WECHSEL VON DER BEHÜTETEN GRUNDSCHULZEIT IN EINE WEITERFÜHRENDE SCHULART

Vorfreude auf (Neues, Interessantes, Spannendes ...)

- neue Unterrichtsfächer
- neue Mitschüler
- neue Freunde
- neues Umfeld
- Stolz, es in die neue Schulart geschafft zu haben (insbesondere Gymnasium)

Achten Sie trotzdem, vor allem bei Schülern, die an das Gymnasium wechseln (hier sind die Anforderungen und Veränderungen teilweise gravierender als im Vorfeld beschrieben), auf mögliche auftretende Signale, welche auf eine Überforderung des Kindes hinweisen können:

- erhöhte Müdigkeit, Antriebsarmut, Lustlosigkeit
- Veränderungen im Sozialverhalten des Kindes (verändertes Aggressionspotential: Familie, Geschwister, Schule)
- Rückzug in eine „eigene kleine Welt“ (Abkapseln, Ablehnen, Launigkeit ...)
- Schulalltag wird nicht mehr freiwillig angesprochen – Einsilbigkeit bei Nachfragen
- Ehrlichkeit und Offenheit verändern sich (Notenunterschriften, Hausaufgabenheft-Einträge ...)
- Schulunlust (tägliche Überredungskünste notwendig)

Nutzen Sie bei obigen Anzeichen unbedingt den Kontakt zum Klassenlehrer bzw. zum Beratungslehrer der Schule!

1.4 Ein Wort in eigener Sache – oder: Hand aufs Herz!

Der Wechsel in eine neue Schulart ist eine für das Leben sehr weitreichende Entscheidung. Insbesondere bei der Auswahl der Schulart Gymnasium haben Sie als Eltern in Bezug auf die richtige Wahl (Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen vorausgesetzt) eine große Verantwortung Ihrem Kind gegenüber. Überdenken Sie bei Unsicherheit der Schulartwahl:

- Haben Sie sich ausführlich von den Lehrern der abgebenden Grundschule beraten lassen?

DER WECHSEL VON DER BEHÜTETEN GRUNDSCHULZEIT IN EINE WEITERFÜHRENDE SCHULART

- Vertrauen Sie deren Einschätzungsvermögen, dieses beruht auf einer vierjährigen Arbeit mit Ihrem Kind.
- Haben Sie sich über die unterschiedlichen Anforderungsbereiche informiert, denen sich Ihr Kind in der Schulart Regelschule bzw. der Schulart Gymnasium stellen muss?
- Sind Ihre Erwartungen an Ihr Kind realistisch oder sind es Ihre ureigensten Ziele, die Sie verfolgen, wenn Ihr Kind die Schulart Gymnasium besuchen soll?
- Ein Rückübertritt in die Schulart Regelschule kann zu einer zusätzlichen psychischen Belastung führen.
- Sind Sie für Ihre Entscheidungsfindung ausreichend über die Möglichkeiten der Erlangung der Fachhochschulreife und Hochschulreife nach der Regelschule informiert? Könnten diese Schullaufbahnen eine Alternative sein?
- Denken Sie an Ihre eigene Schulzeit und lassen Sie einmal Revue passieren, ob Sie stets allen Anforderungen gerecht werden konnten und wie es Ihnen bei Nichterfüllung ging.

Angst vor der neuen Schulart ist kein guter Lehrmeister. Vermeiden Sie Sätze wie:

- „In der neuen Schulart musst Du aber ...“
- „Da kannst Du aber nicht ...“
- „Erwarte ich unbedingt von Dir ...“

Diese erzeugen Angst zu versagen, psychischen Druck, innere Ablehnung sowie Unsicherheit. Manche Kinder lassen diese Sorgen die ganzen Sommerferien nicht mehr los!

1.5 Aller „Neuanfang“ ist schwer, Rück(en)halt durch die Eltern ist gefragt

- Zeigen Sie Interesse am mühevollen und manchmal auch nervenden und stressigen „Arbeitsplatz“ Ihres Kindes, akzeptieren Sie, dass auch geistige Arbeit anstrengend ist.
- Eine positive Grundhaltung zum Lernort Schule schauen sich die Kinder bei den Erwachsenen ab.
- Ein störungsfreier häuslicher Arbeitsplatz ist unabdingbar.
- Organisieren Sie mit Ihrem Kind gemeinsam eine Zeitschiene.

Planen Sie gemeinsam die Lernzeit und die Freizeit (dies selbstständig zu strukturieren überfordert die meisten Fünftklässler):

- Hausaufgabenzeit (störungsfrei!)
- Zeit für Wiederholungen
- Zeit für Erholung
- Pflege von alten und neuen Freundschaften und Kontakten
- kleine Aufgaben im Haushalt

Übrigens

Eine anfängliche Kontrolle von Hausaufgaben, Vorbereitung auf Tests, Malfolgen, Gedichte ... schließt in keinem Fall aus, dass Ihr Kind später sehr selbstständig und verantwortungsbewusst seinen Lernalltag meistert. Es bietet anfänglich lediglich einen Rahmen, an dem sich das Kind orientieren kann, und es erleichtert die eigenen Stärken und Schwächen zu erkennen.

2 Das Leben – Eine riesige Baustelle

Die Eltern sind doof, die Schule nervt, und das Leben ist fürchterlich anstrengend – gemeint ist die Zeit zwischen 10 und 21 Jahren, auch Pubertät genannt.

Pubertät ist, wenn Eltern und Lehrer schwierig werden

Und als wäre das noch nicht genug, stürzt die erste Liebe die meisten Jugendlichen in ein tiefes Gefühlschaos.

Aus biologischer Sicht betrachtet ist es eine längere differenzierte Phase, welche ihren Abschluss in der geschlechtlichen und körperlichen Ausprägung findet, auch bezeichnet als Ausprägung der primären (inneren) und sekundären (äußeren) Geschlechtsmerkmale.

Laut statistischen Erkenntnissen beginnt die Pubertät immer früher und endet immer später, unterliegt also zunehmend einer zeitlichen Ausweitung. So rückt die Geschlechtsreife pro Jahrgang um ca. 2 Monate nach vorn.

Zunehmende zeitliche Ausweitung der Pubertät (Hotel Mama)

Zukunfts- sowie soziale Ängste können die Ursachen für eine so genannte künstliche Verlängerung der Kindheit sein. Oder weil es bei Mutti vielleicht doch am schönsten ist!

2.1 Egal wann, sie tritt ein – die Pubertät

Womit müssen Sie als Eltern in dieser Phase möglicherweise rechnen:

- Launen und Entscheidungsschwäche
- teilweise unsensiblen Verhalten
- Vergesslichkeit und Unberechenbarkeit
- und nicht zuletzt auch Lernschwächen

Oder ... wie umarmt man einen Kaktus?

Kinder fühlen sich nicht mehr als Kind – aber die Welt der Erwachsenen erscheint oft mysteriös und unverständlich.

2.2 Entlastung für Eltern

Die bisweilen skurrilen Symptome und Verhaltensweisen der „Pubertätsmonster“ haben ihre Ursachen:

- Die Hormone sind in Wallung.
- Durch vielfältige Umbaumaßnahmen im Gehirn ist dies eine einzige Baustelle.

Rezepte gibt es keine!

Die rebellische Zeit wird durch diese Erkenntnis jedoch nicht weniger krisenanfällig. Tatsache ist, dass

- das statistische Risiko von Verletzungen und psychischen Störungen in keiner Phase des Lebens so hoch ist
- bis zu fünf Prozent unter Essstörungen wie Magersucht oder Bulimie leiden
- viele Jugendliche sogar Suizidgedanken haben
- auch die meisten Suchtkarrieren in dieser Zeit ihren Anfang finden

Und noch etwas sollte Beachtung finden: Weil das Gehirn einer Baustelle gleicht, schaden Alkohol, Nikotin und andere Drogen ganz besonders. Vor allem Mädchen sind durch das Ungleichgewicht körperlicher, seelischer und geistiger Reife besonders belastet.

80 Prozent der Jugendlichen überstehen die Pubertät ohne nennenswerte Schäden.

Entwarnung

Plötzlich sind sie renitent und reizbar. Wenn Kinder pubertieren, gerät der Familienfrieden unter Beschuss.

2.3 Das leidvolle Thema Schule

Gefühls- und konfliktbeladen wie kein anderes Thema!

Eltern mutieren zu:

- Antreibern
- Kontrolleuren
- Schallplatten: „Wir meinen es doch nur gut!“
- in „Pubertät“ verfallenden Erwachsenen
- Verweigerern
- Überbringern dunkler Prophezeiungen: „Später wird es Dir schlecht gehen!“ (*langweilig*)
- Personen, die sich nur noch mit Verboten und Drohungen zu helfen wissen („*gefährlich und kontraproduktiv*“)

„Dabei sind Leistungseinbrüche, geringe Anstrengungsbereitschaft und Klassenwiederholungen in dieser Zeit nicht ungewöhnlich!“

Ein festes Familienprinzip sollte sein!

Sinnhafte Regeln und klare Abmachungen – an dieser Begrenzung reiben sich die Jugendlichen, aber sie gibt ihnen auch Halt.

Klassische Streitpunkte:

- Ausgehen
- Mithilfe im Haushalt
- Schule
- Wochenendgestaltung
- Übernachtungen bei Freunden
- Taschengeld

Tipp

2.4 Bewältigung der Problemsituationen

Emotionen, Selbstwert, Sinnkrisen ...

Die beste Voraussetzung für ein gutes Selbstwertgefühl und die Fähigkeit, Probleme jeder Art zu lösen, ist eine liebevolle, offene, bejahende Zuwendung der Eltern zu ihrem Kind – dies jedoch bei gleichzeitiger Erziehung zur Verantwortlichkeit sowie zu einer guten Lebensbewältigung.

Wenn Kinder das Grundvertrauen der Eltern spüren und anders herum sie ein Grundvertrauen in die Eltern haben, nie im Stich gelassen zu werden, immer ein haltbares Netz vorzufinden, dann entwickeln Jugendliche viel eher und ausgeprägter Ich-Stärke und Antrieb und sind nicht so empfänglich für die Versuchungen und Wirren dieser Zeit.

Sexuelle Reifephase ...

- Thematisieren der körperlichen Veränderungen
- die Beziehung zum Kind pflegen
- eine liebevolle Partnerschaft und Sexualität verdeutlichen

3 Schullaufbahnen in Thüringen

Nach Beendigung des erfolgreichen Besuchs der Klassenstufe 4 der Grundschule

steht für alle Thüringer Schulkinder bzw. deren Eltern die Frage nach der richtigen Entscheidung über die weitere Schullaufbahn. In individuellen Gesprächen und Beratungen werden an der jeweiligen Grundschule Eltern rechtzeitig über die möglichen weiterführenden Schullaufbahnen ihres Kindes informiert. Zu Grunde liegen dieser Beratung die erzielten Fachnoten sowie die Kompetenzentwicklung des Kindes.

3.1 Schullaufbahn Regelschule

Nach der Grundschule an eine Regelschule

Die Mehrheit der Thüringer Schüler besucht nach der Grundschule die Regelschule. Sie bildet das Kernstück des Thüringer Schulwesens. Alle Schüler werden in der Klassenstufe 5 und 6 im Klassenverband unterrichtet. Bei entsprechenden Leistungen ist am Ende dieser beiden Klassenstufen der Übertritt an ein Gymnasium möglich.

Näheres siehe auch Übertrittsmodalitäten an ein Gymnasium, Seite 32

Ab Klassenstufe 7 bestimmt die Schulkonferenz der jeweiligen Schule, wie der Unterricht organisiert wird. Wir unterscheiden hier die Möglichkeiten der integrativen oder der additiven Organisationsform. Genaue Informationen erhalten Sie an der jeweiligen Regelschule.

Am Ende der Klassenstufe 9 erhalten die Regelschüler mit dem Erfüllen der Versetzungsbestimmungen den Hauptschulabschluss. Auf Antrag kann die Klassenstufe 9 des auf den Hauptschulabschluss bezogenen Teils der Regelschule in einem oder zwei Schulbesuchsjahren absolviert werden (individuelle Abschlussphase). Mit der Teilnahme an einer freiwilligen zentralen Prüfung kann der Schüler nach der Klassenstufe 9 oder dem 10. Schulbesuchsjahr den Qualifizierenden Hauptschulabschluss erreichen.

Am Ende der Klassenstufe 10 erwirbt der Schüler den Realschulabschluss. Dieser ist mit einer zentralen Abschlussprüfung verbunden.



3.1.1 Warum sollte man sich für den Besuch einer Regelschule in Thüringen entscheiden?

Anmerkungen der Schulleitung – Staatliche Regelschule Lucka

Liebe Eltern,

bitte überblättern Sie diesen Artikel nicht einfach, da die Entscheidung für eine weiterführende Schulform nach der Grundschule oft der Weg zum Gymnasium ist.

Stellen Sie bitte bei einer Neuorientierung Ihr Kind mit seinen ganz speziellen Begabungen, Fähigkeiten und Neigungen in den Mittelpunkt. Wenn Sie eine umfassende Allgemeinbildung mit praktischer Lebens- und Berufsorientierung sowie Fremdsprachenkenntnissen für Ihr Kind anstreben, empfehlen wir den Schritt in die Thüringer Regelschule.

Zum Verständnis:

Diese Schulform ermöglicht nach erfolgreichem Abschluss der Klasse 9 den Hauptschulabschluss bzw. nach Absolvierung einer freiwilligen Prüfung den Qualifizierenden Hauptschulabschluss (auf Antrag

in zwei Schulbesuchsjahren möglich). Mit Bestehen der Realschulprüfung in Klassenstufe 10 erwirbt man den Realschulabschluss. Die Regelschule ist eine durchlässige Schulform. In den Klassen 5 und 6 werden die Schüler gemeinsam im Klassenverband unterrichtet. Bei entsprechenden Leistungen ist jeweils am Ende dieser beiden Klassenstufen der Übertritt an ein Gymnasium möglich, ebenso nach Klasse 10.

Ab Klassenstufe 7 beginnt der leistungsdifferenzierte Unterricht in bestimmten Fächern auf zwei Kursebenen: Kurs I Hauptschulprofil, Kurs II Realschulprofil. Außerdem haben alle Schüler die Möglichkeit, sich in ein ihren Interessen und Neigungen entsprechendes Wahlpflichtfach einzuwählen.

Andere wichtige Aspekte der Arbeit an Regelschulen sind:

- *die Berufswahlvorbereitung, beginnend ab Klasse 7, mit den jährlichen Betriebspraktika ab Klasse 8 und die Zusammenarbeit mit den regionalen Wirtschaftsunternehmen und der Arbeitsagentur*
- *die Projektarbeit in Klassenstufe 10, die als spezifische Form des Unterrichts in besonderer Weise der Vorbereitung auf die Berufsausbildung entspricht*

Zu unseren Stärken gehören ein auf die Schüler abgestimmter Unterricht, klassenübergreifende Projekte und attraktive Ganztagsangebote, wie z. B. die Hausaufgabenbetreuung, Musik und Sport und andere Interessengemeinschaften für eine kreative Freizeitgestaltung. Diese ergänzen die Bildungs- und Erziehungsarbeit thematisch und sichern den Schülern auch am Nachmittag Betreuung und Geborgenheit. Nicht unerwähnt lassen möchten wir die Tätigkeit der Beratungslehrer an Regelschulen, die Schülern und Eltern hilfreich zur Seite stehen.

Regelschulen unterscheiden sich durch unterschiedliche inhaltliche Konzeptionen. Wir empfehlen Ihnen, sich Informationen über die einzelnen Schulen vor Ort und in den Medien einzuholen. Hat Sie dieser Artikel zum Nachdenken angeregt?

Wir wünschen Ihnen für Ihr Kind die richtige Entscheidung.

Schulleitung, Staatliche Regelschule Lucka

3.1.2 Schule trifft Wirtschaft

Hilfestellung für spätere weitreichende, lebens- und richtungsweisende Entscheidungen, die frühzeitige, kontinuierliche und praxisorientierte Berufsorientierung an der Regelschule

Jun - ge, wa - rum hast Du nichts ge - lernt?
 Wo soll das al - les en - den? Wir ma - chen uns doch Sor - gen...

2007 brachten Die Ärzte mit dem Lied „Junge“, aus dem die hier zitierten Zeilen stammen, einen markanten Konflikt zwischen Heranwachsenden und Erwachsenen auf den Punkt.

Ein wichtiges Profil aller Regelschulen in Thüringen ist die Berufsorientierung. Kindheitsträume wie der Beruf des Feuerwehrmannes oder des Flugzeugkapitäns müssen langfristig zu kompetenzorientierten aber auch realitätsnahen Berufsbildern gelenkt werden. Dabei ist es der hohe Anspruch, die Schüler auf diesem Weg zur Selbstkompetenz, ihre eigenen Erfahrungen machen zu lassen. Durch Selbsterkenntnisse in der Praxis werden Berufsbilder somit eingegrenzt, aber auch ausgeschlossen, um sich danach wieder neu zu orientieren.

Nicht nur für Jugendliche bietet die vielschichtige Berufsorientierung eine Chance, auch für Unternehmen ist es von großer Bedeutung, neben dem Notenspiegel die Jugendlichen auch unter einem anderen Blickwinkel kennen zu lernen.

Auf langfristige Sicht ergibt dies für beide Seiten eine optimale Basis für ein gemeinsames Ausbildungs- und Arbeitsverhältnis.

Dieses vielfältige regionale gemeinsame „Zusammenwachsen“ ist eine Möglichkeit, den Lehrstellenabbrüchen in einigen Ausbildungsbereichen entgegen zu wirken sowie eine lokale Fachkräftesicherung zu gewährleisten.

„Warum sollte sich ein Kind für die Regelschule entscheiden?“

Neben einer soliden Allgemeinbildung in den Pflichtfächern erhalten Regelschüler in Wahlpflichtfächern ab Klassenstufe 7 eine praxisnahe und ihre Neigungen berücksichtigende Orientierung für Leben und Beruf.

Die Bildungsinhalte bereiten sowohl auf die Berufsorientierung als auch auf die Anforderungen in der Berufs- und Arbeitswelt vor.

Interessen und Neigungen der Regelschüler werden frühzeitig durch verschiedene Maßnahmen analysiert, wodurch dem Schüler die Entscheidungsfindung für seine zukünftige Ausbildung erleichtert wird. Bei der Umsetzung der Bildungsinhalte stehen praktische Fertigkeiten und deren Anwendung im Vordergrund.

Dabei arbeiten die Schulen eng mit der regionalen Wirtschaft zusammen, was einen kontinuierlichen Berufsorientierungs- und Berufswahlprozess gewährleistet. In diesem Rahmen gibt es ein vielfältiges Angebot bewährter Maßnahmen wie Berufsstart, Betriebserkundungen, Schülerbetriebspraktika, Ausbildungsbörsen, Berufsbildungsmessen und die Zusammenarbeit mit regionalen Unternehmen. Hier werden bereits Kontakte mit den Unternehmen geknüpft und damit Abschlüsse von Berufsausbildungsverträgen angebahnt.

Durch die neu überarbeiteten Bildungsstandards und Lehrpläne wird die Regelschule den Anforderungen einer modernen, zukunftsorientierten und nachhaltigen Wirtschaft gerecht.

Regelschüler sind mit ihrem Abschluss in über vierhundert anerkannten Ausbildungsberufen ausbildungsfähig oder können durch eine Berufsausbildung mit Abitur studierfähig werden.

Die Regelschule als Herzstück der Thüringer Bildungslandschaft leistet damit einen entscheidenden Beitrag, zukünftig Fehlentscheidungen in der Berufswahl und Ausbildungsabbrüche zu vermeiden.



IHK-Schülercollege
Gestalte Deine Zukunft in Ostthüringen!

3.1.2.1 Praxisnahe Berufsorientierung mit der Industrie- und Handelskammer Ostthüringen zu Gera

IHK-Schülercollege

Um Jugendliche frühzeitig über Ausbildungsmöglichkeiten in Ostthüringen zu informieren und Einblicke in die Arbeitswelt zu geben, bieten Ostthüringer Unternehmen gemeinsam mit der IHK Ostthüringen seit 2011 das IHK-Schülercollege an.

Projektstage und Praxisseminare für Ostthüringer Schüler/-innen und Lehrer/-innen bereiten die Schüler/-innen gezielt auf eine Berufsausbildung vor.

Im IHK-Schülercollege werden z.B. praxisbezogene Mathematik- und Englischkurse, Bewerbungstrainings, Seminare zu Berufsknigge und ein Online-Kompetenzcheck angeboten. Die Colleeteilnehmer erleben Praxisthemen und werden von erfahrenen Trainern sowie von Mitarbeitern Ostthüringer Unternehmen geschult.

Bei „College on Tour“ stehen Projektstage in Ostthüringer Unternehmen im Mittelpunkt. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit, Unternehmen zu besuchen und Praxisaufgaben gemeinsam mit Auszubildenden zu lösen. Während der Projektstage probieren sich die Schüler in Ausbildungsberufen aus und knüpfen erste Kontakte mit hiesigen Ausbildungsunternehmen. Außerdem können zu den Projekttagen Bewerbungen für Praktika, Ausbildung oder Ferienjobs mitgebracht und abgegeben werden.

Alle Projektstage und Praxisseminare im Schülercollege sind kostenfrei und finden in Unternehmen der Region sowie in Gera statt. Die Schüler können sich online einen individuellen Seminarplan zusammenstellen und mit ihrer Teilnahme College-Points sammeln. Abschließend erhalten die Teilnehmer für die Colleege-Points ein Zertifikat zur Ergänzung ihrer Bewerbungsunterlagen für einen Ausbildungsplatz in Ostthüringen.

Experten aus Unternehmen unterstützen den Fachunterricht in der Schule

Neu ist das Angebot für Lehrer. Experten aus Unternehmen unterstützen den Fachunterricht mit Praxisthemen. Die Angebote werden von Ostthüringer Ausbildungsbetrieben, abgestimmt mit den Thüringer Lehrplänen, im Unterricht bzw. im Unternehmen jahrgangsbezogen umgesetzt. Von den Vorteilen profitieren sowohl Schule als auch Unternehmen. Der Fachunterricht erhält aktuelle Bezüge zur regionalen Wirtschaft und die Unternehmen bekommen die Chance, direkt die Entwicklung ihrer zukünftigen Fachkräfte zu beeinflussen. Lehrer können auf der Website des Schülercolleges die Angebote der Unternehmen für den Fachunterricht buchen.

Der Einstieg in das Schülercollege ist jederzeit möglich.

Informationen und Seminaranmeldung unter
www.ihk-schülercollege.de
oder in der IHK Ostthüringen bei

Kai Loudovici

Tel.: 0365 8553-213

E-Mail: loudovici@gera.ihk.de

Birgit Fleischer

Tel.: 0365 8553-218

E-Mail: fleischer@gera.ihk.de

Das College richtet sich insbesondere an Schüler der 8. bis 10. Klassen.



Postanschrift: PF 30 62, 07490 Gera

Tel.: +49 365 8553-0

info@gera.ihk.de

Büroanschrift: Gaswerkstr. 23, 07546 Gera

Fax: +49 365 8553-77100

www.gera.ihk.de

3.1.3 Die Staatl. Regelschulen des Schulamtes Ostthüringen für die Stadt Gera, die Landkreise Greiz und Altenburger Land

Stadt Gera



Staatliche Regelschule „Otto Dix“, Gera

Schulleiter: Herr Weisheit
Gutenbergstraße 1, 07548 Gera
☎ 0365/23228
✉ Otto-Dix-Schule@t-online.de



Staatliche Regelschule „Debschwitzer Schule“, Gera

Schulleiter: Herr Kosse
Darwinstraße 9, 07548 Gera
☎ 0365/31213
✉ sekretariat@debschwitzer-schule.de



Staatliche Regelschule „Die Vierte“, Gera

Schulleiter: Frau Stiller
Rudolstädter Straße 51, 07549 Gera
☎ 0365/35142
✉ mediaschule@web.de



Staatliche Regelschule „Ostschule“, Gera

Schulleiter: Herr Voit
Karl-Liebknecht-Straße 58, 07546 Gera
☎ 0365/8323717
✉ info@ostschule-gera.de



Staatliche Regelschule 12, Gera

Schulleiter: Herr Weiß
Erich-Mühsam-Straße 41, 07546 Gera
☎ 0365/4207731
✉ sekretariat@rs12-gera.de



Staatliche Regelschule „Hans Settegast“, Bad Köstritz

Schulleiter: Herr Bösenberg

Werner-Sylten-Straße 14, 07586 Bad Köstritz

☎ 036605/2229

✉ rs.bad-koestritz-sl@schulen-greiz.de



Staatliche Regelschule, Münchenbernsdorf

Schulleiter: Herr Rusche

Friedhofsstraße 2, 07489 Münchenbernsdorf

☎ 036604/2228

✉ rs.muenchenbernsdorf@schulen-greiz.de



Staatliche Regelschule „Friedrich Schiller“, Ronneburg

Schulleiter: Frau Höfer

Martin-Luther-Straße 11, 07580 Ronneburg

☎ 036602/22231

✉ rs.ronneburg@schulen-greiz.de



Staatliche Regelschule „Im Ländereck“, Seelingstädt

Schulleiter: Herr Marx

Braunichswalder Weg 60, 07580 Seelingstädt

☎ 036608/2295

✉ rs.seelingstaedt@schulen-greiz.de



Staatliche Regelschule „Max Greil“, Weida

Schulleiter: Herr Franke

Rudolf-Alander-Straße 2, 07570 Weida

☎ 036603/62467

✉ rs.weida@schulen-greiz.de

SCHULLAUFBAHNEN IN THÜRINGEN



Staatliche Regelschule, Berga

Schulleiter: Frau Simbeck
Bahnhofstraße 15, 07980 Berga
☎ 036623/20308
✉ rs.berga@schulen-greiz.de



Staatliche Regelschule „Gotthold Ephraim Lessing“, Greiz

Schulleiter: Herr Linke
Dr.-Scheube-Straße 4, 07973 Greiz
☎ 03661/687870
✉ rs.lessing@schulen-greiz.de



Staatliche Regelschule Pohlitz, Greiz-Pohlitz

Schulleiter: Herr Reiher
Pohlitzer Straße 85, 07973 Greiz-Pohlitz
☎ 03661/479279
✉ rs.pohlitz@schulen-greiz.de



Staatliche Regelschule „Franz Kolbe“, Auma

Schulleiter: Frau Barnikow
Markt 9, 07955 Auma
☎ 036626/20236
✉ rs.auma@schulen-greiz.de



Staatliche Regelschule „Biolandschule“, Langenwetzendorf

Schulleiter: Frau Groll-Mohr
Schulstraße 10, 07977 Langenwetzendorf
☎ 036625/20209
✉ rs.langenwetzendorf@schulen-greiz.de



Staatliche Regelschule „Georg Kresse“, Zeulenroda-Triebes

Schulleiter: Frau Schröder

Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 19 a, 07950 Zeulenroda-Triebes

☎ 036622/79050

✉ sekretariat@ups.triebes.de



Staatliche Regelschule „Rötlein“, Zeulenroda-Triebes

Schulleiter: Herr Loik

Otto-Grotewohl-Ring 37, 07937 Zeulenroda-Triebes

☎ 036628/82445

✉ roetlein.regel@t-online.de



Staatliche Regelschule „Friedrich Solle“, Zeulenroda-Triebes

Schulleiter: Herr Wolf

Giengener Straße 18, 07937 Zeulenroda-Triebes

☎ 036628/82783

✉ f-solle-zeulenroda@web.de



Staatliche Regelschule „Gebrüder Reichenbach“, Altenburg

Schulleiter: Frau Soeffing

Friedrich-Ebert-Straße 13–15, 04600 Altenburg

☎ 03447/314068

✉ rs-reichenbach@gmx.de



Staatliche Regelschule „Dietrich Bonhoeffer“, Altenburg

Schulleiter: Frau Kratsch

Bonhoefferstraße 1, 04600 Altenburg

☎ 03447/81018

✉ dietrich-bonhoeffer-schule-a@t-online.de

Landkreis
Altenburger
Land



Staatliche Gemeinschaftsschule „Erich-Mäder-Schule“, Altenburg

Schulleiter: Frau Wagner

Erich-Mäder-Straße 41, 04600 Altenburg

☎ 03447/311349

✉ erich-maeder@schule-altenburg.de



Staatliche Regelschule „Geschwister Scholl“, Meuselwitz

Schulleiter: Herr Stark

Geschwister-Scholl-Straße 9–10, 04610 Meuselwitz

☎ 03448/3564

✉ rsm.scholl@freenet.de



Staatliche Regelschule, Lucka

Schulleiter: Frau Peitsch

Straße der Bauarbeiter 1a, 04613 Lucka

☎ 034492/22239

✉ regelschule@schule-lucka.de



Staatliche Regelschule INSOBEUM, Rositz

Schulleiter: Frau Most

Karl-Marx-Straße 1a, 04617 Rositz

☎ 034498/22368

✉ sekretariat@schule-rositz.de



Staatliche Regelschule „Wieratalschule“, Langenleuba-Niederhain

Schulleiter: Frau Kretzschmar

Gartenstraße 15, 04618 Langenleuba-Niederhain

☎ 034497/78314

✉ rs-niederhain@gmx.de



Staatliche Regelschule „Landschule Pleißenau“, Treben

Schulleiter: Herr Barth
Kirchhof 5, 04617 Treben
☎ 034343/51916
✉ rs.treben@t-online.de



Staatliche Regelschule, Gößnitz

Schulleiter: Frau Müller
Waldenburger Straße 43, 04639 Gößnitz
☎ 034493/38612
✉ sekretariat@rs-goessnitz.de



Staatliche Regelschule, Nöbdenitz

Schulleiter: Frau Kühne
Waldstraße 17, 04626 Nöbdenitz
☎ 034496/22229
✉ sekretariat@schule-noebdenitz.de



Staatliche Regelschule „Am Eichberg“, Schmöln

Schulleiter: Frau Kersten
Rudolf-Seyfarth-Straße 21, 04626 Schmöln
☎ 034491/81322
✉ rs.eichberg@gmx.de



Staatliche Regelschule, Dobitschen

Schulleiter: Frau Schleif
Straße der Einheit 3, 04626 Dobitschen
☎ 034495/79295
✉ sekretariat@schule-dobitschen.de

3.1.4 Regelschule – und was dann?

Welche weiterführenden Ausbildungsmöglichkeiten gibt es?

Für Jugendliche ohne Schulabschluss:

- Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)
- Berufsschule (Berufsausbildung, wenn ein Ausbildungsverhältnis eingegangen wird)

Für Jugendliche mit Haupt- oder Realschulabschluss:

- Berufsschule (Berufsausbildung)
- Berufsfachschule

Für Jugendliche mit Realschulabschluss:

- allgemeines Gymnasium (Abitur – allgemeine Hochschulreife)
- Berufliches Gymnasium (Abitur – allgemeine Hochschulreife)
- Fachoberschule (Fachhochschulreife)
- Höhere Berufsfachschule
- Kolleg (Abitur)
- Fachschule

Noch nicht den ersehnten Schulabschluss – was kann ich an einer Berufsbildenden Schule erreichen?

Näheres
siehe Berufsbil-
dende Schulen,
Seite 44

Je nach Vorqualifikation besteht an den Berufsbildenden Schulen durch den erfolgreichen Besuch von allgemein bildendem Unterricht sowie fachtheoretischer und fachpraktischer Qualifizierung die Möglichkeit, einen dem Hauptschul- oder Realschulabschluss gleichwertigen Abschluss zu erlangen.

Vom Realschulabschluss bis zum Studium – ist das möglich?

Die Möglichkeit der Erlangung der allgemeinen Hochschulreife besteht nach dem Realschulabschluss an einer Berufsbildenden Schule (Berufliches Gymnasium) oder an einem allgemeinen Gymnasium. Ebenfalls mit dem Realschulabschluss ist das Erlangen der Fachhochschulreife an einer Berufsbildenden Schule möglich.

3.1.5 Lebenslauf eines Schülers, welcher die Durchlässigkeit des Thüringer Schulsystems optimal genutzt hat

„Sven, du hast so gute Noten in der Grundschule, dass es schade wäre, wenn du nicht das Gymnasium besuchen würdest.“

Dieser Satz meiner Eltern klingt mir heute noch im Ohr, als die Entscheidung in der 4. Klasse anstand, wie es mit meiner Schullaufbahn weiter gehen soll.

Ich war an vielen Dingen interessiert, aber am meisten fesselte mich die Technik. Schon damals wusste ich, dass ich nicht nur an einer Maschine oder Anlage mein Leben lang stehen, sondern etwas entwickeln und nach unbekanntem Dingen forschen wollte.

Meine Eltern sagten mir, wenn ich das wolle, müsse ich ein Abitur erwerben und danach studieren.

Somit wechselte ich von der Grundschule auf das Zabel-Gymnasium in Gera. Einige meiner Klassenkameraden folgten mir, so dass sich für mich der Übergang in eine andere Schule unkompliziert gestaltete.

Wir bekamen neue Fächer, Inhalte wurden komplizierter und Hausaufgabenstellungen umfangreicher. Ich lernte fleißig und das Gymnasium gefiel mir. Die Lehrer und Lehrerinnen sorgten für ein vertrautes und angenehmes Lern- und Schulklima und ich absolvierte die ersten Jahre recht erfolgreich.

Das 10. Schuljahr rückte heran und in mir baute sich eine innere Blockade auf. Die zunehmenden Anforderungen in den allgemeinbildenden Fächern und wenig Bezug zu praktischen Dingen erzeugten bei mir Zweifel, ob das direkte Abitur eine ausreichende Grundlage für das Erreichen meines Zieles ist. Sicherlich kam auch dazu, dass ich mich wie viele andere Jugendliche in einem komplizierten Alter befand. Meine Lehrer beurteilten mich wie folgt:

„Sven hat erhebliche Schwierigkeiten, die an ihn gestellten Forderungen pflichtgemäß, tiefgründig und regelmäßig zu erfüllen. Erst wenn er merkt, dass die Probleme ernst werden, geht er mit mehr Fleiß an die Arbeit.“ Also, nicht hoffnungslos, aber die 0-Bock-Stimmung blieb.

Ich musste einen Schnitt vollziehen, mich neu orientieren und ging zum Ende der 11. Klasse mit einer dem Realschulabschluss gleichwertigen Schulbildung im Juli 2004 vom Gymnasium. Das Ziel, Abitur zu machen und zu studieren, aber blieb.

„0-Bock-Stimmung, aber nicht hoffnungslos!“

Im folgenden Schuljahr begann ich an der Staatlichen Berufsbildenden Schule Technik in Gera eine zweijährige Fachoberschulbildung in der Fachrichtung „Allgemeine Technik“ mit dem Ziel, das Fachabitur zu erwerben. Bald merkte ich aber, dass dies nichts für mich war, und brach diese Ausbildung ab. Schüler und deren Niveau stimmten nicht für mich.

Ich machte Nägel mit Köpfen und bewarb mich um eine Ausbildung zum Kraftfahrzeugmechatroniker in einem Geraer Autohaus.

Ich wurde angenommen und absolvierte von 2006 bis 2010 diese berufliche Ausbildung mit Erfolg. Im Betrieb hatte ich einen guten Stand, mir machte die Arbeit mit neuester Technik Spaß und ich gewann mein inneres Gleichgewicht zurück.

Nach der Ausbildung arbeitete ich ein halbes Jahr im gleichen Betrieb als Facharbeiter, um meine erworbenen Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten zu festigen und auszubauen.

Nun war ich bereit und auch reif genug, wieder auf die ursprüngliche „Bildungsstraße“ einzubiegen.

Ich begann zum Schuljahr 2010/2011 eine einjährige Fachoberschulbildung und hielt im Juni 2011 mein Fachabitur in der Fachrichtung „Allgemeine Technik“ an der Staatlichen Berufsbildenden Schule Technik in den Händen.

Dieses einjährige Fachabitur ist bei vorgeschalteter Berufsausbildung in Thüringen möglich und berechtigt mich, an jeder Fachhochschule Deutschlands zu studieren.

Das Ziel, mal zu studieren, habe ich nicht aus den Augen verloren. Ich habe nur einige Umwege gemacht. Dass ich damit soviel Zeit verloren habe, glaube ich nicht. Denn die praktischen Erfahrungen und die gewonnene Lebensreife kann mir niemand nehmen und sie werden mir in meinem weiteren Arbeitsleben als Hochschulabsolvent sicherlich nützlich sein.

Sven Geilsdorf

Staatliche Berufsbildende Schule Technik, Gera

3.2 Schullaufbahn Gymnasium

Das Gymnasium vermittelt eine vertiefte allgemeine Bildung, wie sie für ein Hochschulstudium Voraussetzung ist. Dabei wird ein hohes Maß an Lernkompetenz, insbesondere Selbstständigkeit und Selbstdisziplin benötigt. Die Lehrpläne der Klassenstufen 5 und 6 stimmen im Wesentlichen mit denen der Regelschule überein. Eine deutliche Abweichung ergibt sich ab Klassenstufe 7. Die thüringer Oberstufe wird im Gymnasium in den Klassenstufen 10 bis 12 unterrichtet und schließt in der Regel mit der Erlangung der allgemeinen Hochschulreife ab. Die Klassenstufe 10 bildet die Einführungsphase, die Klassenstufen 11 und 12 bilden die Qualifikationsphase.

Ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand wird dem Schüler mit Versetzung in die Klassenstufe 10 bescheinigt.

Eine Versetzung in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe (Klasse 11) ist von dem Ergebnis einer besonderen Leistungsfeststellung und den Versetzungsbestimmungen abhängig. Der Leistungsfeststellung nach zentralen Vorgaben müssen sich alle Gymnasiasten am Ende der Klassenstufe 10 unterziehen; davon ausgenommen sind Schüler, welche in der Regelschule die Mittlere Reife erworben haben.

Mit Versetzung in die Klassenstufe 11 wird dem Schüler ein dem Realschulabschluss gleichwertiger Abschluss bestätigt.

In der gymnasialen Oberstufe kann der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben werden.

3.2.1 Wann sollte man sich für die Schulart Gymnasium entscheiden?

Anmerkungen der Schulleitung – Friedrich-Schiller-Gymnasium Zeulenroda-Triebes

Ein Kind kann an das Gymnasium nach der Klassenstufe 4 der Grundschule sowie nach der Klassenstufe 5, 6 und 10 der Regelschule bei entsprechender Eignung übertreten.

Die Aufnahme des Kindes ist von einer bestandenen Aufnahmeprüfung abhängig. Keiner Prüfung bedarf es, wenn das Kind die geforderten Leistungsvoraussetzungen erfüllt oder eine Empfehlung für

den Bildungsweg des Gymnasiums erhält. Nach den Jahrgangsstufen 5 und 6 ist ein Übergang von der Regelschule in das Gymnasium bei entsprechender Eignung relativ problemlos, da die Lehrpläne im Wesentlichen übereinstimmen.

Welche Anforderungen stellt das Gymnasium?

Welcher Zeitpunkt ist für den Übertritt zu empfehlen?

Das Gymnasium ist eine Schule für Kinder und Jugendliche, die sich im besonderen Maße als geistig beweglich, lernbegierig und phantasievoll erweisen, die schnell und zielstrebig lernen können, ein gutes Gedächtnis haben, sich gern selbstständig mit Aufgaben beschäftigen und die Anstrengung auf sich nehmen, die der Bildungsweg des Gymnasiums ihnen abverlangt.

Natürlich werden diese und andere Fähigkeiten bei Ihrem Kind nicht gleichmäßig gut entwickelt sein. Wichtig für einen frühzeitigen Übertritt (ab 10 Jahre) wäre jedoch, dass für Ihr Kind möglichst viele der genannten Eigenschaften zutreffend sind.

Erwiesen ist, dass gerade in diesem Alter die Kinder einen starken Entwicklungsschub erleben, den der gymnasiale Unterricht entsprechend nutzen kann, um die notwendige Erwartungs- und Arbeitshaltung aufzubauen.

An welchen ergänzenden Fragen könnten Sie sich als Eltern bei Ihrer Entscheidungsfindung noch orientieren?

Wissen:

- Nutzt mein Kind Möglichkeiten zum selbstständigen Wissenserwerb (Bücher, Wissenssendungen, Sachfragen an Erwachsene)?
- Hat es ein – für sein Alter – breit gestreutes Allgemeinwissen?

Sprachliche Fähigkeiten:

- Kann mein Kind Erlebnisse spannend und sprachlich treffend wiedergeben?
- Liest mein Kind gern Bücher?

Mathematische Fähigkeiten:

- Beherrscht mein Kind das Einmaleins und die Grundrechenarten sicher und fehlerfrei?
- Löst mein Kind Textaufgaben ohne fremde Hilfe?

Arbeitshaltung und Lerngewohnheiten:

- *Kann sich mein Kind für die Schule selbst motivieren?*
- *Erledigt mein Kind Hausaufgaben konzentriert und zügig?*
- *Werden begonnene Aufgaben ohne Unterbrechung zu Ende gebracht?*
- *Arbeitet mein Kind selbstständig?*

Wo könnten Sie sich Rat und Hilfe einholen?

Bevor Sie sich für das Gymnasium entscheiden, sollten Sie mit den Lehrern Ihres Kindes sprechen. Nähere Informationen erhalten Sie auch von der weiterführenden Schule.

Schulleitung, Friedrich-Schiller-Gymnasium Zeulenroda-Triebes

3.2.2 Wechsel der Schularten

Nach der Klassenstufe 4 der Grundschule an ein Gymnasium

Ein Kind kann nach der Grundschule das Gymnasium besuchen, wenn es entsprechende Zugangsvoraussetzungen erfüllt.

Näheres siehe
Übertrittsmodalitäten zum
Gymnasium,
Seite 32

Nach der Klassenstufe 5, 6 und 10 der Regelschule an ein Gymnasium

Ein Kind kann aus der Schulart Regelschule in die Schulart Gymnasium übertreten, wenn es bestimmte Zugangsvoraussetzungen erfüllt.

Wechsel vom Gymnasium an eine Regelschule

Schulpflichtige Schüler, die das Gymnasium verlassen, treten nach Abschluss eines Schuljahres in der Regel in die nächsthöhere Klassenstufe der Regelschule über. Erfolgt der Übertritt im laufenden Schuljahr, treten sie in der Regel in die Klassenstufe über, die sie am Gymnasium besucht haben. Die endgültige Entscheidung trifft der Schulleiter der aufnehmenden Regelschule.

3.2.3 Übertrittsmodalitäten zur Schulart **Gymnasium**

Entsprechend der Schulordnung § 124–132 (<http://www.thueringen.de/de/tmbwk/bildung/schulwesen/schulordnungen/schulordnung/>)

Aufnahme in das Gymnasium

Zu Beginn eines Schuljahres können Schüler aus der Klassenstufe 4 der Grundschule sowie aus den Klassenstufen 5, 6 und 10 der Regelschule in das Gymnasium übertreten.

I. Voraussetzungen für den Übertritt

Voraussetzungen für den Übertritt in die Klassenstufe 5 bis 7 sowie in die dreijährige Oberstufe des Gymnasiums sind:

- a) Erfüllung der Leistungsvoraussetzungen des Schülers im Zeugnis zum Schulhalbjahr:
- in der Klassenstufe 4 der Grundschule in den Fächern Deutsch, Mathematik sowie Heimat- und Sachkunde jeweils mindestens die Note „gut“ (2)
 - in der Klassenstufe 5 und 6 der Regelschule in den Fächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache jeweils mindestens die Note „gut“ (2)
 - in der Klassenstufe 10 der Regelschule (Übertritt in die dreijährige Oberstufe des Gymnasiums) in den Fächern Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache und dem Wahlpflichtfach jeweils mindestens die Note „gut“ (2) und zusätzlich der bestandene Realschulabschluss
- b) Bei Nichterfüllung der Leistungsvoraussetzungen unter a) bedarf es einer Empfehlung der Klassenkonferenz (Antrag der Eltern über den Klassenlehrer):
- Eine Empfehlung für den Bildungsgang des Gymnasiums wird in der Regel erteilt, wenn in höchstens einem der unter a) genannten Fächer die Note „befriedigend“ (3) und in den übrigen Fächern mindestens die Note „gut“ (2) erreicht worden ist.
 - Eine Empfehlung kann erteilt werden, wenn in einem der unter a) genannten Fächer die Note „gut“ (2) und in den übrigen Fä-

chern die Note „befriedigend“ (3) erreicht worden ist und wenn aufgrund des bisher gezeigten Lernverhaltens zu erwarten ist, dass der Schüler mit Erfolg das Gymnasium besuchen wird.

- c) Erfüllt der Schüler nicht die Leistungsvoraussetzungen nach a) und wird auch keine Empfehlung der Klassenkonferenz nach b) erteilt, bedarf es der Teilnahme des Schülers an einer Aufnahmeprüfung.

II. Aufnahmeprüfung

- a) Eine Aufnahmeprüfung findet für Schüler statt, die von den Eltern für das Gymnasium angemeldet wurden und nicht die Voraussetzungen nach I. a) und b) erfüllen.
- b) Das zuständige Schulamt bestimmt die Gymnasien, die die Aufnahmeprüfung durchführen. Die Aufnahmeprüfung besteht aus Probeunterricht an drei aufeinanderfolgenden Tagen mit jeweils vier Unterrichtsstunden. Der Probeunterricht erfolgt in einzelnen Fächern oder fächerübergreifend.
- c) Die Prüfungskommission setzt am Ende der Aufnahmeprüfung das Ergebnis fest; es lautet „bestanden“ oder „nicht bestanden“.

III. Mitteilung des Prüfungsergebnisses

Das prüfende Gymnasium teilt den Eltern das Prüfungsergebnis schriftlich mit.

IV. Anmeldung zum Gymnasium

- a) Den Eltern obliegt die Anmeldung für das Gymnasium. Ort und Zeitraum (eine Woche von Montag bis Samstag) für die Anmeldung werden vom zuständigen Schulamt rechtzeitig bekannt gegeben (Pressemitteilung).
- b) Als Unterlage ist das Zeugnis zum Schulhalbjahr des laufenden Schuljahres oder die Empfehlung im Original vorzulegen. Zum Übertritt in die dreijährige Oberstufe des Gymnasiums ist das Zeugnis über den Realschulabschluss unverzüglich nach Erhalt nachzureichen.

V. Ablauf des Übertrittsverfahrens

Das Übertrittsverfahren gliedert sich in:

- a) die Information und Beratung der Eltern
- b) gegebenenfalls die Empfehlung
- c) die Anmeldung für das Gymnasium
- d) gegebenenfalls die Teilnahme an einer Aufnahmeprüfung

3.2.4 Die Staatl. Gymnasien des Schulamtes Ostthüringen für die Stadt Gera, die Landkreise Greiz und Altenburger Land



Staatliches Zabel-Gymnasium, Gera

Schulleiter: Frau Proschmann
Clara-Zetkin-Straße 7, 07545 Gera

☎ 0365/8001515
✉ sekretariat@zabel-gymnasium.de

Stadt Gera



Staatliches Goethe-Gymnasium „Rutheneum seit 1608“, Gera

Schulleiter: Herr Dr. Hensel
Nicolaiberg 6, 07545 Gera

☎ 0365/22494
✉ goethe-haus1@rutheneum-gera.de



Staatliches Gymnasium „Karl Theodor Liebe“, Gera

Schulleiter: Frau Hamann (beauftragt)
Trebitzer Straße 18, 07545 Gera

☎ 0365/412005
✉ ktlgymn@aol.com



Staatliches Osterlandgymnasium, Gera

Schulleiter: Frau Barth
Dehmelstraße 19, 07546 Gera

☎ 0365/4390157
✉ info@osterlandgymnasium.de



Ulf-Merbold-Gymnasium, Staatliches Gymnasium Greiz

Schulleiter: Herr Dietzsch
Heinrich-Fritz-Straße 19, 07973 Greiz

☎ 03661/43 0069
✉ gym.greiz-sl@schulen-greiz.de

Landkreis
Greiz



Staatliches Friedrich-Schiller-Gymnasium, Zeulenroda-Triebes

1. Stellvertreter: Herr Müller
Schopperstraße 26, 07937 Zeulenroda-Triebes
☎ 036628/82228
✉ gym.zeulenroda@schulen-greiz.de



Staatliches Georg-Samuel- Dörffel-Gymnasium, Weida

Schulleiterin: Frau Barth
Ernst-Thälmann-Straße 23, 07570 Weida
☎ 036603/62272
✉ info@doerffelgymnasium.de



Staatliches Friedrichgymnasium, Altenburg

Schulleiter: Herr Lahr
Geraer Straße 33, 04600 Altenburg
☎ 03447/2616
✉ sekretariat@fgymabg.de



Staatliches Lerchenberggymnasium, Altenburg

Schulleiter: Herr Münch
W.-Borchert-Straße 2–4, 04600 Altenburg
☎ 03447/500021
✉ lerchenberggymnasium@gmx.de



Staatliches Veit-Ludwig-von-Seckendorff- Gymnasium, Meuselwitz

Schulleiter: Frau Steinert
Rathausstraße 16, 04610 Meuselwitz
☎ 03448/75140
✉ sekretariat@seckendorffgymnasium.de



Staatliches Roman-Herzog-Gymnasium, Schmöln

Schulleiter: Frau Hoppert

Helmholtzstraße 18, 04626 Schmöln

☎ 034491/27500, 034491/82246

✉ sekretariat@gym-sln.de

Nähere Informationen über einzelne Schulen im Schulamt Ostthüringen finden Sie unter: www.thueringen.de/th2/schulaemter/ostthueringen/schulen

3.2.5 Die Staatliche Integrierte Gesamtschule Gera

Anmerkungen der Schulleitung – Integrierte Gesamtschule Gera

Was ist eigentlich eine Gesamtschule?

Gesamtschulen haben sich seit 1995 in Thüringen etabliert und ergänzen seitdem als ein zusätzliches Wahlschulangebot die Schularten Regelschule, Förderschule und Gymnasium.

Ihr Anliegen ist es, Kinder mit unterschiedlichen Leistungsvoraussetzungen und unterschiedlicher sozialer Herkunft auch nach der Grundschulzeit ohne Auslese gemeinsam lernen zu lassen. Gesamtschulen sehen also ihre Aufgabe darin, zunächst unabhängig vom späteren Schulabschluss die individuellen Stärken des Einzelnen durch möglichst langes Lernen voneinander und miteinander zu entwickeln.

Damit wollen sie erreichen, dass die Heranwachsenden in der Gemeinschaft ihre Fähigkeiten frei entfalten können und es lernen, mit anderen tolerant umzugehen. Die Kinder und Jugendlichen sollen damit gestärkt werden und sich später möglichst gut in die Gesellschaft integrieren können.

Diesem Ansatz – Individuelles und Gemeinschaft zu verbinden – versuchen Gesamtschulen unter anderem durch die Arbeit mit leistungsdifferenzierten und neigungsorientierten Gruppen, durch die gezielte Nutzung offener bzw. kooperativer Unterrichtsformen sowie mit Ganztagsangeboten gerecht zu werden.

Am Ende seiner Schulzeit soll dadurch jedes Kind nicht nur irgendeinen, sondern den bestmöglichen, also seinen Schulabschluss erwerben können, ohne dass nochmals die Schule gewechselt werden muss.

Dies wird dadurch gewährleistet, dass die Gesamtschulen auf der Grundlage der Thüringer Lehrpläne alle Schulabschlüsse unter einem Dach anbieten, die in Thüringen derzeit vergeben werden.

Dazu zählen der Hauptschulabschluss und der Qualifizierende Hauptschulabschluss am Ende der 9. Klasse, der Realschulabschluss nach der Klasse 10 sowie das Abitur nach Abschluss der 13. Klasse. Dabei ist anzumerken, dass jeder Abiturient einer Gesamtschule immer auch den Realschlussabschluss in der Tasche hat, wenn er die Schule verlässt, und dass er dann das gleiche Abitur wie am Gymnasium erworben hat.

Wann sollte man sich für den Besuch einer Gesamtschule entscheiden?

Diese Schulform bietet sich an für Eltern, denen für ihr Kind ein möglichst langes gemeinsames Lernen in heterogenen Klassen und Gruppen wichtig ist. Eine Gesamtschule ist auch für die Eltern interessant, die sich nach der 4. Klasse zunächst noch nicht sicher sind, welchen Schulabschluss ihr Kind einmal erreichen kann.

Und schließlich sollte auch das Schulprogramm der jeweiligen Schule ansprechen. So unterschiedlich wie die Situation vor Ort ist, so unterschiedlich sind auch die Profile der einzelnen Thüringer Gesamtschulen.

Wie kommt man an eine Gesamtschule?

Solche Schulen gibt es derzeit in Erfurt, Jena, Gotha und Gera.

Die Integrierte Gesamtschule Gera nimmt Schüler vor allem aus dem Raum Gera auf und umfasst die Klassenstufen 5–13, wobei in der Klassenstufe 5 jeweils 4 neue Klassen gebildet werden.

Um aufgenommen zu werden, muss man sein Kind in der Anmeldewoche – sie gilt für alle Thüringer Gymnasien und Gesamtschulen gleichzeitig – an der Schule anmelden.

Im Gegensatz zum Gymnasium gibt es aber für Schüler der Klasse 5 an der Gesamtschule keine besonderen Aufnahmebedingungen; die Erfüllung von Notenvoraussetzungen, die Vorlage einer Empfehlung oder Probeunterricht sind nicht nötig.

Ab Klasse 11 können auch noch Schüler, die in einer Regelschule den Realschulabschluss erreicht haben, in die Gymnasiale Oberstufe der IGS Gera übertreten, müssen dann allerdings die entsprechenden Leistungsvoraussetzungen nachweisen.

Wenn Sie mehr über Gesamtschulen und speziell über die Integrierte Gesamtschule Gera erfahren wollen, vereinbaren Sie einfach einen Termin in der Schule oder besuchen Sie den Tag der offenen Tür. Sie können sich natürlich auch im Internetauftritt der Schule unter www.igsgera.de oder über das Schulporträt der Schule im Thüringer Schulportal unter www.schulportal-thueringen.de informieren!

Schulleitung, Integrierte Gesamtschule Gera



Staatliche Integrierte Gesamtschule, Gera

Schulleiter: Herr Meier

Ahornstraße 3, 07549 Gera

☎ 0365/31266

✉ kontakt@gesamtschule-gera.de

Stadt Gera

Nähere Informationen über einzelne Schulen im Schulamt Ostthüringen finden Sie unter: www.thueringen.de/th2/schulaemter/ostthueringen/schulen

3.2.6 Die neue Schulart in Thüringen – Gemeinschaftsschule

Die Thüringer Gemeinschaftsschule – gemeinsam erfolgreich lernen

Schulartspezifik:

Alle Schülerinnen und Schüler lernen gemeinsam mindestens bis zur Klasse 8.

Im Anschluss können sie in der Gemeinschaftsschule jeden allgemein bildenden Schulabschluss erreichen.

Die Schulart Gemeinschaftsschule steht gleichberechtigt neben den Schularten Grundschule, Regelschule und Gymnasium.

Durch individuell geplantes Lernen sowie Förderung im Klassenverband ergeben sich beste Voraussetzungen für schulische Erfolge.

Eckpunkte:

Die Thüringer Gemeinschaftsschule (TGS) bietet Eltern, Schülerinnen und Schülern:

- eine verlängerte Phase des gemeinsamen Lernens, diese umfasst grundsätzlich die Klassenstufen 1–12, die Idee des gemeinsamen Lernens steht bis zur Vollendung der Klasse 8
- Angebote zur ganztägigen Bildung und Betreuung
- das gesamte Spektrum an allgemeinbildenden Schulabschlüssen
- durch kommunale Vernetzung ist sie fest in das gesellschaftliche Leben vor Ort eingebunden, Lehren und Lernen kann so in vielfältigen Lernräumen auch außerhalb der Schule stattfinden

Struktur:

Die TGS ist mit einer Grundschule räumlich und organisatorisch oder durch Kooperation mit einer oder mehreren Grundschulen verbunden.

Im Regelfall ist an einer TGS eine gymnasiale Oberstufe enthalten, so dass ein Abitur erworben werden kann. Ist dies durch regionale Gegebenheiten nicht möglich, wird durch eine regionale Kooperation mit einem Gymnasium sichergestellt, dass das Abitur nach 12 Jahren möglich ist.

Laufbahnen und mögliche Schulabschlüsse:

- Klasse 1 – 8 gemeinsames Lernen
- ab Klasse 9
 - Abschlussbezogenes Lernen: Hauptschulabschluss/Qualifizierender Hauptschulabschluss
 - Abschlussbezogenes Lernen: Mittlere Reife
 - Abschlussbezogenes Lernen: Abitur
(Fachhochschulreife – schulischer Teil)

Auszug aus: Das Konzept – Die Thüringer Gemeinschaftsschule
www.thueringen.de/de/tmbwk/bildung/gemeinschaftsschule/konzept/

3.2.7 Mein Kind besitzt besondere Begabungen!

In Thüringen gibt es Spezialgymnasien und Spezialklassen mit vertiefenden Ausrichtungen. Für Kinder mit entsprechenden Begabungen können Schulleiter der Grundschulen und der weiterführenden Schularten kompetent beraten und weitere Ansprechpartner vermitteln.

Schulen mit vertiefenden Ausrichtungen in den folgenden Begabungsbereichen:

Sprachen:

Salzmannschule Schnepfenthal
Staatliches Spezialgymnasium für Sprachen
Klostermühlenweg 2–8
99880 Waltershausen-Schnepfenthal
www.salzmannschule.de

Musik:

Staatliches Musikgymnasium „Schloss Belvedere“
Schlosspark Belvedere
99425 Weimar
www.musikgymnasium-belvedere.de

Spezialklassen für Musik am Staatlichen Goethe-Gymnasium
„Rutheneum seit 1608“
Nicolaiberg 6
07545 Gera
www.goethe-rutheneum.de
(Näheres siehe Staatliche Gymnasien)

Mathematik – Naturwissenschaften:

Spezialschulteil des Staatlichen Gymnasiums „Goetheschule“
Spezialklassen in mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung
Herderstraße 44
98693 Ilmenau
www.goetheschule-ilmenau.de

Spezialschulenteil des Staatlichen Gymnasiums „Albert Schweitzer“
Spezialklassen in mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung
Vilniuser Straße 17a
99089 Erfurt
www.asg-erfurt.de

Mathematik – Naturwissenschaft – Technik:

Spezialschulenteil des Staatlichen Gymnasiums „Carl Zeiss“
Spezialklassen in mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer
Richtung
Erich-Kuithan-Str. 7
07743 Jena
www.cz.j.th.schule.de

Sport:

Staatliches Sportgymnasium
mit angegliederten Regelschulklassen
Am Harzwald 3
98559 Oberhof
www.sportgymnasium-oberhof.info

Staatliches Gymnasium „Johann GutsMuths“
Sportgymnasium mit angegliederten Regelschulklassen
Wöllnitzer Straße 40
07749 Jena
www.sportgymnasium-jena.de

Staatliches Gymnasium „Pierre de Coubertin“
Sportgymnasium mit angegliederten Regelschulklassen
Mozartallee 4
99096 Erfurt
www.sportgymnasium-erfurt.de

3.3 Schullaufbahn Berufsbildende Schule

Für die meisten Schüler ist die Berufsbildende Schule mit ihren verschiedenen Schulformen die übliche Schullaufbahn.

Die am häufigsten besuchte Schulform der Berufsbildenden Schule ist die Berufsschule. Der Schüler nimmt an einer Dualen Ausbildung teil, wobei die Berufsschule für den theoretischen Teil der Ausbildung zuständig ist und ein Ausbildungsbetrieb für den praktischen Teil. Die Ausbildung endet in der Regel mit dem Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf.

Des Weiteren können Schüler ohne Hauptschulabschluss an den Berufsbildenden Schulen einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschluss und Schüler ohne Realschulabschluss einen dem Realschulabschluss gleichwertigen Abschluss erlangen.

Schulformen der Berufsbildenden Schulen sind die Berufsfachschule, die Höhere Berufsfachschule, die Fachoberschule, die Fachschule und das Berufliche Gymnasium. Neben beruflichen Qualifikationen oder Teilqualifikationen können hier die allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife erworben werden.

3.3.1 Zugangsvoraussetzungen und Abschlüsse an den Berufsbildenden Schulen (Wahlschulformen / Bildungsgänge)

Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)

Besondere Einrichtung der Berufsschule für Jugendliche, welche zur Aufnahme einer Berufsausbildung oder einer Berufstätigkeit einer vorbereitenden Förderung bedürfen.

Zugangsvoraussetzungen:

- a) Ein Hauptschulabschluss wurde in neun Schulbesuchsjahren nicht erreicht.
- b) Ein Hauptschulabschluss wurde in zehn Schulbesuchsjahren nicht erreicht.

Abschlüsse entsprechend den Zugangsvoraussetzungen (a/b, Seite 44):

- Abschlusszeugnis über das BVJ **(a/b)**
- Vollzeitschulpflicht ist erfüllt **(a)**
- ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss (bestimmte Leistungsvoraussetzungen notwendig) **(a/b)**

Differenzierung / Formen:

- Das BVJ wird den Lernvoraussetzungen der Jugendlichen entsprechend differenziert angeboten.

Dauer:

- in der Regel 1 bzw. 2 Jahre

Berufsfachschule (BFS)

In der BFS werden Absolventen der allgemein bildenden Schulen unterrichtet. Dabei werden die Schüler in einen oder mehrere Berufe eingeführt.

Zugangsvoraussetzungen:

- Hauptschulabschluss oder ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Abschluss

Abschlüsse:

- BFS 1: Erwerb beruflicher Teilqualifikationen, Abschlusszeugnis, Erfüllung der Vollzeitschulpflicht
- BFS 2/3: ein dem Realschulabschluss gleichwertiger Abschluss, berufliche Qualifikationen oder Teilqualifikationen

Dauer:

- 1 bis 3 Jahre

Höhere Berufsfachschule (HBFS)

Die Höhere Berufsfachschule führt Schüler zu einer beruflichen Qualifikation.

Zugangsvoraussetzungen:

- Realschulabschluss oder gleichwertiger Abschluss

Abschluss:

- „Staatlich geprüfter Assistent“ des jeweiligen Bildungsganges
- Zusätzlich kann die Fachhochschulreife erworben werden

Dauer:

- 2- oder 3-jährige Bildungsgänge (Vollzeit)

Fachoberschule 11. und 12. Klasse

Die Fachoberschule vermittelt eine wissenschaftlich-theoretische Bildung und führt zur Fachhochschulreife.

Zugangsvoraussetzungen:

- Realschulabschluss oder ein gleichwertiger Abschluss
- für einzelne Fachrichtungen ist eine erfolgreiche Teilnahme an einer Aufnahmeprüfung notwendig

Abschluss:

- Fachhochschulreife
- Bildungsgänge:
 - Wirtschaft
 - Wirtschaft und Verwaltung
 - Technik
 - Gesundheit/Sozialwesen

Dauer:

- 1 bis 2 Jahre (Vollzeit)

Berufliches Gymnasium (BG)

Das Berufliche Gymnasium umfasst die Jahrgangsstufen 11 bis 13. Es gliedert sich in die Einführungsphase (11) und die Qualifikationsphase (12 und 13).

Zugangsvoraussetzungen:

- Realschulabschluss oder ein gleichwertiger Abschluss
- Ohne Aufnahmeprüfung und Schullaufbahnpfhlung, wenn in Deutsch, Mathematik, der 1. Fremdsprache und in einem Wahlpflichtfach mindestens die Note „gut“ auf dem Halbjahreszeugnis steht
- Mit Schullaufbahnpfhlung der Klassenkonferenz, wenn höchstens in einem der oben genannten Fächer die Note „befriedigend“ und in den übrigen mindestens die Note „gut“ erreicht worden ist
- Mit Schullaufbahnpfhlung der Klassenkonferenz, wenn in oben genannten Fächern keine Note schlechter als „befriedigend“ ist, mindestens einmal die Note „gut“ erreicht wurde und eine Verbesserung der Leistungen absehbar ist
- Mit Aufnahmeprüfung, wenn obige Voraussetzungen nicht erfüllt werden
- Nach erfolgreichem Besuch der 10. Klasse des allgemein bildenden Gymnasiums ist der Eintritt in die Qualifikationsphase des Beruflichen Gymnasiums möglich.

Abschluss:

- Das Berufliche Gymnasium schließt mit der Abiturprüfung ab. Bei Bestehen wird die allgemeine Hochschulreife erworben.

Fachrichtungen des Beruflichen Gymnasiums:

- Technik
- Wirtschaft
- Gesundheit/Sozialwesen
- Gestaltung

Dauer:

- 3 Jahre (Vollzeit)

3.3.2 Die Staatl. Berufsbildenden Schulen des Schulamtes Ostthüringen für die Stadt Gera, die Landkreise Greiz und Altenburger Land

Stadt Gera



Staatliche Berufsbildende Schule Wirtschaft und Verwaltung, Gera

Schulleiter: Herr Eberwein

Enzianstraße 18, 07545 Gera

☎ 0365/77335910

✉ postmaster@sbbswvgera.de



Staatliche Berufsbildende Schule Gewerbliche Berufe, Gera

Schulleiter: Herr Block

Eiselstraße 44, 07548 Gera

☎ 0365/31135

✉ info@gbs-gera.de



Staatliche Berufsbildende Schule Technik, Gera

Schulleiter: Herr Hädrich

Berliner Straße 157, 07545 Gera

☎ 0365/4371611

✉ poststelle@sbbs-technik.de



Staatliche Berufsbildende Schule Bautechnik, Gera

Schulleiter: Herr Platz

Richterstraße 2, 07545 Gera

☎ 0365/7103726

✉ bs-bautechnik-gera@t-online.de



Staatliche Berufsbildende Schule Gesundheit, Soziales & Sozialpädagogik, Gera

Schulleiter: Herr Block

Maler-Fischer-Straße 2, 07552 Gera

☎ 0365/4207733

✉ kontakt@gesuso-gera.de



Staatliches Berufsbildungszentrum Greiz-Zeulenroda

Schulleiter: Frau Dr. Suhre

Schuleteil Greiz

Plauensche Straße 2a, 07973 Greiz

☎ 03661/47930

✉ sbbz-greiz@schulen-greiz.de

Schuleteil Zeulenroda-Triebes

Abteilungsleiter: Herr Herre

Greizer Straße 92a/Bergstraße 3
07937 Zeulenroda-Triebes

☎ 036628/82608

✉ sbbz-zeulenroda@schulen-greiz.de

Landkreis
Greiz



Staatliche Berufsbildende Schule Wirtschaft und Soziales, Altenburg

Stellvertreter: Herr Dr. Fechner

Platanenstraße 3, 04600 Altenburg

☎ 03447/511860

✉ sbbs.wiso@sbbs-wiso.de

Landkreis
Altenburger
Land



Staatl. Berufliches Schulzentrum Gewerbe und Technik „Johann-F.-Pierer-Schule“

Schulleiter: Herr Pröhl

Siegfried-Flack-Straße 33a, 04600 Altenburg

☎ 03447/865110

✉ schulleitung@pierer-schule.de

Nähere Informationen über einzelne Schulen im Schulamt Ostthüringen finden Sie unter: www.thueringen.de/th2/schulaemter/ostthueringen/schulen

3.3.3 Studieren ohne Hochschule?

Mit Aus- und Weiterbildung zum Bachelor- oder Master-Niveau

Nach erfolgreichem Abschluss einer Berufsausbildung oder bereits während der Berufsausbildung kann durch gezielte Weiterbildungsmaßnahmen ein vergleichbarer Abschluss auf Bachelor- oder Master-Niveau erlangt werden.

Immer mehr Unternehmen sehen klare Vorteile darin, wenn sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer Facharbeiterausbildung passgenau weiterbilden. Denn diese Mitarbeiter haben den Beruf von der Pike auf gelernt, verfügen also über fundiertes Fachwissen und einschlägige Berufserfahrung. Sie sind im Unternehmen bekannt, häufig schon mit Führungsaufgaben vertraut und stark motiviert. Während der Weiterbildung profitieren sie schon von ihrem beruflichen Hintergrund, weil sie abstraktes Wissen in einen unmittelbaren praktischen Bezug setzen können. Auf diese Vorzüge, die eine solche Verbindung von Facharbeiterausbildung und Weiterbildung bietet, setzt das breit gefächerte Weiterbildungsangebot der Industrie- und Handelskammern (IHKs).

Absolventen anerkannter Ausbildungsberufe, aber auch Quereinsteiger haben also gute Aussichten, mit Berufspraxis und Weiterbildung Karriere zu machen. Dazu stehen zahlreiche Weiterbildungsabschlüsse für unterschiedlichste Tätigkeitsfelder, z.B. die der Fachwirte, der Fachkaufleute, Industriemeister und Fachmeister (Bachelor-Niveau) oder Betriebswirte (Master-Niveau), zur Verfügung. In drei Stufen kann man parallel zum Beruf bis zum Manager aufsteigen – und das ohne Hochschulstudium, ohne überflüssige Theorie und ganz nah an der beruflichen Praxis.

Lassen Sie sich über zukünftige Weiterbildungsmöglichkeiten für Ihren Sohn/Ihre Tochter individuell beraten und nehmen Sie unter 0365 8553-213 mit uns Kontakt auf. Wir vermitteln Ihnen kompetente Weiterbildungsberater der IHK Ostthüringen.



Postanschrift: PF 30 62, 07490 Gera Tel.: +49 365 8553-0 info@gera.ihk.de
Büroanschrift: Gaswerkstr. 23, 07546 Gera Fax: +49 365 8553-77100 www.gera.ihk.de

4 Wir haben für Sie ein offenes Ohr!

Beraten, Fördern und Fordern, Ansprechpartner und Arbeitsschwerpunkte im Staatlichen Schulamt Ostthüringen

4.1 Der Schulpsychologische Dienst

Für alle Beratungsanliegen von Eltern und Schülern sind in der Regel der Klassenlehrer und der Beratungslehrer der Schule erste und wichtigste Ansprechpartner. Zu psychologischen Fragestellungen können Sie auch direkt die Beratung des Schulpsychologischen Dienstes im Staatlichen Schulamt in Anspruch nehmen. Wünschenswert ist eine Vermittlung über die Schule, über Lehrer und Beratungslehrer, sofern die Betroffenen einverstanden sind. Eine gemeinsame Teilnahme verschiedener Personengruppen, die auf die Bearbeitung der Fragestellung Einfluss haben, z.B. Lehrer, Schüler und Eltern, ist von Vorteil. Einzelgespräche sind selbstverständlich möglich.

Die Mitarbeiter des Schulpsychologischen Dienstes sind zu besonderer Verschwiegenheit verpflichtet. Informationen über den Inhalt und das Ergebnis schulpsychologischer Beratungen, die auf Initiative der Schüler oder Eltern erfolgen, dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Ratsuchenden an die Lehrer, die Schule oder andere Stellen weitergegeben werden. Schulpsychologen sind neutral. Sie sind weder einseitig der Schule verpflichtet, noch vertreten sie einseitig die Interessen von Eltern und Schülern. Schulpsychologen arbeiten vor allem präventiv und bemühen sich um eine Orientierung an den Stärken und Ressourcen der Ratsuchenden. Schulpsychologische Beratung ist vor allem Hilfe zur Selbsthilfe. Sie orientiert sich an den Prinzipien des Erlernens von Selbstverantwortung und der Entwicklung eigener Problemlösekompetenzen der Ratsuchenden. Bei Bedarf an Förderung, Therapie oder Behandlung wird auf geeignete Ansprechpartner verwiesen.

Weitere Arbeitsschwerpunkte sind die schul- bzw. lehrerzentrierte Beratung, die Information und Fortbildung der Lehrer, im Besonderen der Beratungslehrer, die psychosoziale Unterstützung der Schulen in und nach Notfällen bzw. Krisensituationen sowie die Kooperation und Vernetzung mit dem regionalen Unterstützernetzwerk.

Die Sprechzeiten des Schulpsychologischen Dienstes sind am Schulamt zu erfragen. Es empfiehlt sich eine Terminvereinbarung per Te-

lefon oder E-Mail. Bei Inanspruchnahme der Beratung entstehen für Ratsuchende keine Kosten.

Folgende Ansprechpartner stehen Ihnen zur Verfügung:

SchulpsychologInnen

Stadt Gera:

Dipl.-Psych. Silke Stanzel

silke.stanzel@schulamt.thueringen.de

Tel.: 0365 54854-627

Dr. Viktoria Munk-Oppenhäuser

viktoria.munk-oppenhaeuser@schulamt.thueringen.de

Tel.: 0365 54854-622

Landkreis Greiz:

Dipl.-Psych. Jana Franke

jana.franke@schulamt.thueringen.de

Tel.: 0365 54854-625

Landkreis Altenburger Land:

Dipl.-Psych. Mario ten Venne

mario.tenvenne@schulamt.thueringen.de

Tel.: 0365 54854-628

Koordinatorinnen für Beratungslehrer

Dipl.-Päd. Barbara Kohl

barbara.kohl@schulamt.thueringen.de

Tel.: 0365 54854-630

Dipl.-Päd. Susanne Weymann

susanne.weymann@schulamt.thueringen.de

Tel.: 0365 54854-630

4.2 Es ist normal, verschieden zu sein

In der UN-Behindertenrechtskonvention, speziell dem Artikel 24, ist festgeschrieben, dass die Vertragsstaaten das Recht auf Bildung

von Menschen mit Behinderungen anerkennen. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives (inklusives) Bildungssystem auf allen Ebenen und lebenslanges Lernen mit dem Ziel, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem integrativen (inklusive), hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben. In der Praxis bedeutet das, dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund von *Behinderungen* vom unentgeltlichen und obligatorischen Grundschulunterricht oder vom Besuch weiterführender Schulen ausgeschlossen werden.

„Nach Artikel 20 der Verfassung des Thüringer Freistaates hat jeder Mensch das Recht auf Bildung. Behinderte und Benachteiligte sind besonders zu fördern.“

(Fachliche Empfehlung zur sonderpädagogischen Förderung in Thüringen)

Kinder bewältigen die an sie gestellten Lernanforderungen entsprechend ihrer unterschiedlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem sehr unterschiedlichen, individuellen Niveau.

Treten dabei Schwierigkeiten auf, so eventuell beim Erlernen des Lesens und Schreibens, im mathematischen Lernprozess oder im Bereich des Verhaltens, so kann es zu *besonderen Lernschwierigkeiten* kommen.

Die Ursachen der Probleme können sehr vielschichtig sein. Diese sollten in enger Zusammenarbeit mit Schule und allen am Lern- und Erziehungsprozess beteiligten Personen abgeklärt werden. Hierbei ist eine verstärkte Differenzierung und Individualisierung des Unterrichtsprozesses für diese Kinder hilfreich. Durch genaue Beobachtung der betreffenden Schüler sollten regelmäßig die Maßnahmen und Ergebnisse der *pädagogischen Förderung* eingeschätzt, kontrolliert und entsprechend korrigiert werden. Diese werden in Förderplänen, welche mit allen Beteiligten besprochen und regelmäßig ausgewertet werden, festgeschrieben.

Reichen die Maßnahmen der pädagogischen Förderung für den Schüler und dessen Entwicklung im Lernprozess nicht aus, so ist *sonderpädagogischer Förderbedarf* anzunehmen, d.h. es treten er-

hebliche Probleme beim Lernen oder in der Entwicklung auf, die im Vergleich zu Lernschwierigkeiten umfassender, schwerwiegender und länger anhaltend sind.

Laut Thüringer Förderschulgesetz lernen Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf soweit möglich in allen Schularten im Gemeinsamen Unterricht (GU). Gemeinsamer Unterricht heißt, dass alle Schüler und Schülerinnen am gemeinsamen Gegenstand, ihrem momentanen Entwicklungsniveau entsprechend miteinander, lernen und arbeiten.

In diesem Prozess stehen den Schulen Mobile Sonderpädagogische Dienste (MSD-ausgebildete Förderschullehrer) zur Seite, die für sonderpädagogische Förderung und Beratung in allgemein bildenden Schulen verantwortlich sind.

Laut Thüringer Verordnung zur sonderpädagogischen Förderung (§ 16 Abs. 2 ThürSoFöV) hat der MSD folgende Aufgaben:

- Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs,
- Beratung von Eltern und Pädagogen,
- sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht.

Für entsprechende Prozessbegleitung stehen Ihnen in unserem Staatlichen Schulamt entsprechend qualifizierte Ansprechpartner für alle Schularten zur Verfügung.

Das sind zusätzlich zu den oben genannten Kollegen des Mobilen sonderpädagogischen Dienstes/MSD die Mitarbeiter des Teams zur Qualitätssicherung der Begutachtung/TQB und nicht zuletzt die Koordinatoren für den gemeinsamen Unterricht.

Gabriele Milbredt – Koordinatorin für gemeinsamen Unterricht

5. Das „Kleine Einmaleins“, auch für Eltern

„Der Mensch hat dreierlei Wege, klug zu handeln:
Erstens durch Nachdenken, das ist der edelste.
Zweitens durch Nachahmen, das ist der leichteste.
Drittens durch Erfahrung, das ist der bitterste.“
(Konfuzius)

5.1 Regeln aus der Lernbiologie

Kleine Tipps zum Lernerfolg

Erkundung des Biorhythmus:

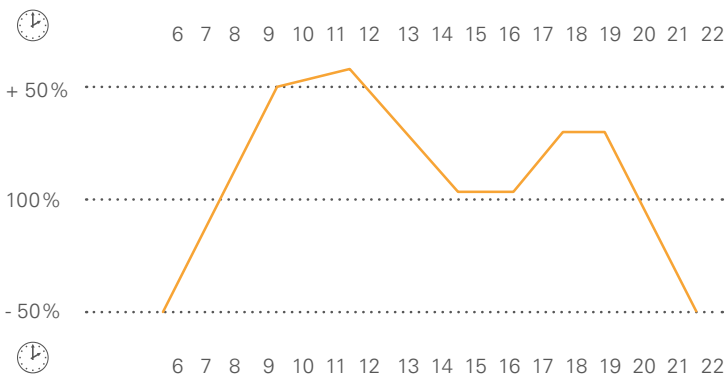
- Der Tag hat Leistungsspitzen und Leistungstäler. Erkunden Sie diese!
- Es ist unsinnig, in den Leistungstälern zu versuchen, das Lernpensum zu erreichen, um dann in den Leistungsspitzen zu trödeln.

Kinder
lernen durch
Erfahrungen.

Morgenstund hat
Gold im Mund.

Ein voller Bauch
studiert nicht gern.

Leistungskurve:



Die Leistungsfähigkeit eines Menschen schwankt im Laufe des Tages. Es ist also völlig normal, dass man nicht den ganzen Tag das volle Leistungsspensum erbringen kann.

Zwischen **10.00 und 11.00 Uhr** ist bei den meisten Menschen die **Leistungsfähigkeit am höchsten** und fällt dann bis circa 16.00 Uhr wieder ab. **Gegen Abend steigt sie dann noch einmal kurzzeitig.**

Kurze Ruhephasen in den Leistungstälern sowie regelmäßige Mahlzeiten, gleichmäßig über den Tag verteilt, vermindern zusätzliche Leistungsschwankungen.

Positive Verpackung / Lernspaß:

Durch **Erfolgslebnisse** und **Spaß** beim Lernen entsteht eine positive Hormonlage. Diese wiederum beeinflusst die Verknüpfung der Gehirnzellen durch die Synapsen. Daraus resultiert, dass mit positiven Erlebnissen verknüpfte Informationen sich leichter und anwendungsbereiter im Gedächtnis verankern und das Erlernete dadurch besser verstanden wird.

„AHA“-Effekt / Erlebnis:

Lernen mit Hilfe von **Freude** und **Faszination**, dies verbirgt sich hinter dem AHA-Effekt – mit Sicherheit eine der wichtigsten Formen des entdeckenden Lernens.

Es ist ein tolles und lustbetontes Gefühl, wenn ein vorher unerklärbarer Inhalt plötzlich „entdeckt“ wird und das Undurchsichtige plötzlich der Erkenntnis weicht.

Wiederholen:

Hausaufgaben und zu wiederholender Lernstoff erscheinen lästig und zeitraubend. Doch sind es gerade diese Zeiten der Wiederholung (der Name sagt es schon: wieder -hervor- holen und noch einmal neu im Gehirn verankern), in denen der Lernstoff ohne zu enge zeitliche Überlagerung und zu enge inhaltliche Nähe mit anderem Lernstoff in Ruhe durch verschiedene Wahrnehmungskanäle in bereits vorhandene Gedächtnisinhalte integriert wird.

Skelett vor Detail:

Das Skelett, von dem hier die Rede ist, ist nichts anderes als eine große Übersicht oder Struktur der Zusammenhänge, in welches später das Detailwissen eingelagert werden soll. Ein Wissensskelett

setzt den **Lernstoff** in **Beziehung** zu bereits **Bekanntem** und **Alltäglichem**. Wird dieses vor den Details vermittelt, schafft es dadurch ein in mehreren Ebenen des Gehirns verankertes Netz. In diesem können sich die Details dann mühelos integrieren. Einzeln vermittelte Details „rutschen“ teilweise durch.

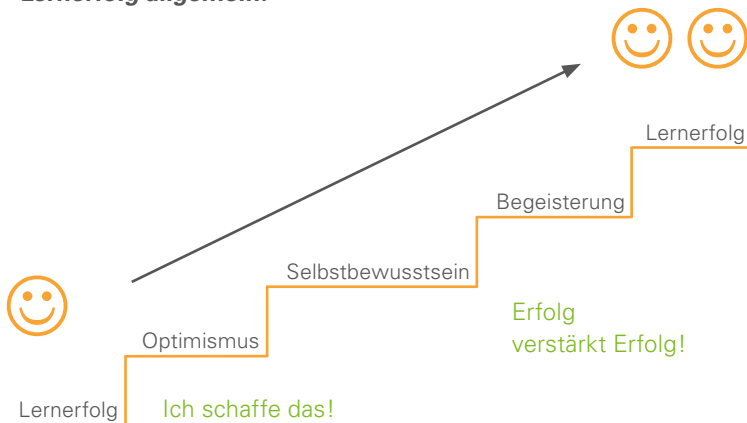
Viele Eingangskanäle / Sinne nutzen:

Nutzung möglichst vieler Sinne/Eingangskanäle (optisch, akustisch, haptisch ...), um den Lernstoff einzuprägen. Je mehr Wahrnehmungsfelder im Gehirn aktiviert sind, desto größer sind die Assoziationsmöglichkeiten (veranschaulichende Darstellung/Beispiele). Auch Lernwege ausprobieren, welche vorher schwer fielen.

Verknüpfung mit der Realität:

Die Schaffung eines „Netzes“ im Gehirn, welches neue Informationen „auffängt“ und speichert, kann ebenfalls durch das Anknüpfen an reale Begebenheiten sowie die reale Umwelt gefördert werden.

Lernerfolg allgemein:



Knüpfen Sie so oft wie möglich an das Vorstellungsvermögen Ihrer Kinder an! Dieses ist gewaltig!



Kleine Wunderwerke der Motivation:

(Als gesprochenes Wort oder als Zettel in der Brotbüchse. Auch ganz coole Kinder freuen sich, geben es selbstverständlich aber nicht zu!)

„Du schaffst das!“
„Wir glauben an Deinen Erfolg!“

Es gibt auf der ganzen Welt keinen Menschen, der nicht fähig wäre, mehr zu tun, als er glaubt, tun zu können.

Lernhemmungen kann man vermeiden!

Lernen ohne Pause:

Lerninhalte, welche sehr zeitnah erlernt werden, hemmen sich gegenseitig bei der Abspeicherung im Gedächtnis. Dadurch muss man den Stoff viel öfter wiederholen, um ihn einzuprägen.

Das braucht mehr Zeit. Freizeit und gute Noten schafft sich also, wer sich durch einen geplanten Tagesablauf auch einmal eine Pause gönnen kann oder vor angekündigten Tests langfristig lernt. Denn das Gehirn kann man nicht überlisten.

Interferenzen:

Interferenzen sind wechselseitige Störungen beim Speichern von Erscheinungen und Inhalten, die ähnlich klingen, ähnlich sind oder ähnlich funktionieren.

Genau wie beim Radio- oder Fernsehempfang überlagern sie sich und richten Unheil an. Was kann passieren: Der neue Stoff blockiert oder löscht den schon gespeicherten Stoff (retroaktive Hemmung). Der ältere Stoff behindert das Verstehen und Speichern des neuen Stoffs (proaktive Hemmung).

Ähnliche
Inhalte
mit Abstand
lernen!

Schubweises Lernen vor Klassenarbeiten schadet dem Lernerfolg. Denn wenn sehr viel Stoff auf einmal „verdaut“ werden muss, ist die Gefahr von Interferenzen sehr hoch!

Zwischen (S) schriftlichen und (M) mündlichen Arbeiten stets wechseln, dies steigert die Leistungsfähigkeit.

S, M, S, M,
S, M, S, M, ...

Stress:

Stress kennt den positiv erlebten Stress, den **Eustress** (er wird durch AHA-Erlebnisse oder Lernerfolg erzeugt), und den negativ erlebten **Distress**.

Angst ist ein
schlechter
Lehrmeister!

Distress kann durch folgende Stressoren ausgelöst werden:

- Angst/Leistungsdruck/Zeitdruck
- Erwartungsdruck der Umwelt
- Konflikte (Familie, Pubertät ...)
- Ärger/Aggressivität (Schule, Mitschüler ...)
- Überreizung (Fernsehen, Lärm ...)
- Existenzsorgen

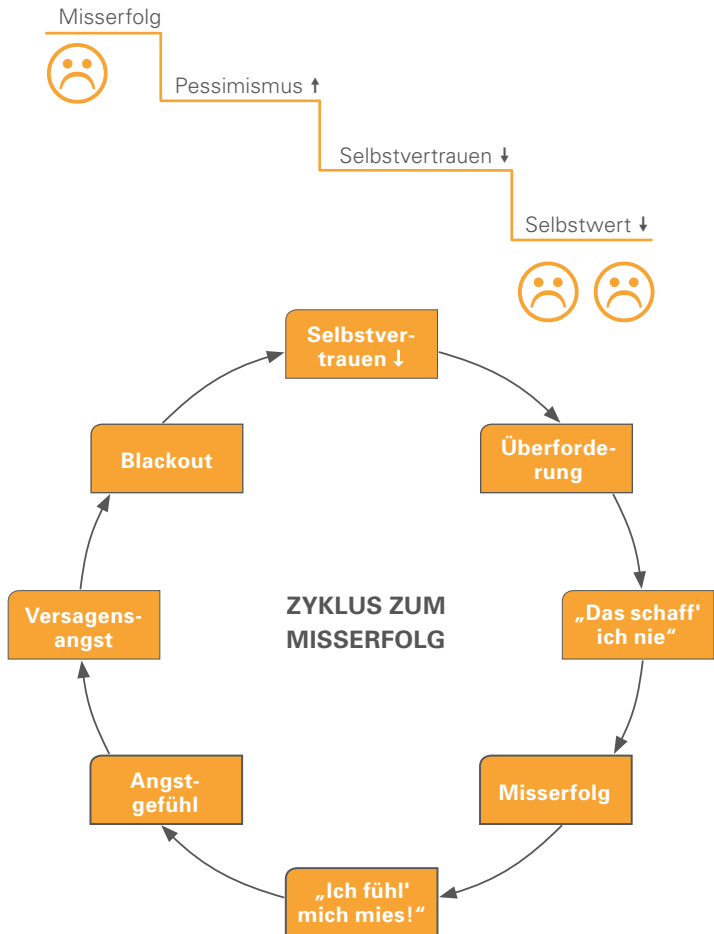
Folgen:

- Denkblockaden
- Gedächtnisschwäche
- Konzentrationsmangel
- Krankheiten
- Lernfrust

Gefühle:

Nur die bloße Wahrnehmung des Lernstoffes reicht nicht aus, denn das Einprägen in das Gedächtnis benötigt noch zusätzliche Zeit. Wirken direkt nach dem Lernprozess starke Erregungen auf den Organismus ein, wie zum Beispiel Freude, Schreck, Ärger oder Angst, kann es ebenfalls zu Lernhemmungen kommen.

Misserfolg schwächt!



5.2 Nur wenn man fordert, kann man fördern!

Wichtige Aufgabe für Eltern und Lehrer: Individualität fördern!

- vielseitige, ganzheitliche Umgebung
- vielseitige, ganzheitliche Lehr- und Lernansätze

Jedes Kind hat sein individuelles Lernverhalten.

Kinder lernen durch verschiedene Sinnesempfindungen, Lernwege (Lerntypen) und Orientierungen.

Jedes Gehirn ist einzigartig!

Prinzipiell sollten alle Eingangskanäle/Sinne und die daraus resultierenden Lernwege gleichermaßen genutzt werden. Möglicherweise lernen manche Kinder aber auch nur durch einen Sinn sehr effizient. Diesen als erstes ansprechen, „denn hier lernt es sich leichter“, durch andere (möglichst alle) Sinne ergänzen/verstärken.

Denn prinzipiell gilt:

Was vernachlässigt wird, wird funktionsschwächer!

Überblick über einige Lerntypen

- akustisch/auditiv (Ohr)
 - optisch/visuell (Auge)
 - haptisch („learning by doing“)
 - kinästhetisch (fühlen, spüren, berühren)
- medienorientierter Typ (lernt gut mit technischen Hilfsmitteln)
- personenorientierter Typ (lernt durch andere)
- kommunikativer Typ (lernt durch Gespräch)

Mögliche Hilfestellungen zur Unterstützung der Lernstrategien

vorrangig für rechtshirnorientierte Lerntypen (optisch, haptisch, kinästhetisch)

Prinzipiell wird die Lernfähigkeit beeinflusst durch:

- Ernährung
- biochemische Prozesse
- ethisch-kulturellen Einfluss

Unterstützung allgemein

- **Feste Strukturen** in der Familie dienen als Fels in der Brandung!
- **Lernorte** (ruhige) und Lernstellungen (Körperhaltung) können durchaus auch mal verschieden sein, dies schafft Abwechslung und Entspannung.

Trotzdem: Feste Arbeits- und Verhaltensstrukturen sollten eindeutig festgelegt und trainiert werden. Sie geben dem Kind einen wichtigen „Rahmen“.

Wichtig

- Unbedingt die eigenen Ideen/Herangehensweisen des Kindes berücksichtigen.
- Gemeinsame Erarbeitung empfohlen.
- Nacharbeit der Strukturen ist immer möglich!

Selbstgestellte Aufgaben sind cool!

Verantwortung

Zeitplan

Tagesplan

Wochenplan



aufschreiben,
visualisieren

Unterstützung der Lernfähigkeit

Merkhilfen

breite Heftränder mit Sprechblasen, Skizzen, Zeichnungen...

Arbeiten mit Farben

- Marker
- Sinn markieren/Überschriften
- Heftfarben/Büchereinschläge
- farbige Hefteinlagen (Trennung von Merkteil, HA-/Übungsteil)

Wiederholen/Einprägen

- Aufschreiben, Malen (gut für schriftliche Wiedergabe)



- lautes Wiederholen (gut für mündliche Wiedergabe)
- als Mind-Mapping (Ideenlandschaften); Cluster (Sammlung)
- wichtige Inhalte als Geschichte erzählen lassen, sei diese auch noch so verrückt
- Wortassoziationen
- Wort-Bild-Assoziationen
- Spickzettel notieren (nicht für die nächste LK!)
- Internet
- Eselsbrücken

Lösungswege

- wenn möglich, alleine festlegen lassen (offene Aufgaben)
- eigene Herangehensweise akzeptieren
- Assoziationen und Beispiele schaffen (Alltag)
- Dinge nachbauen
- Strecken ablaufen, abmessen, abwägen
- an das Vorstellungsvermögen anknüpfen

Hilfestellungen Ordnung und Zeit

- Schreibtischordnung
- was ablenkt, verschwindet (optisch, akustisch ...)
- Uhr
- Farben, Beschriftung für Materialien
- Reihenfolge der HA-Inhalte mit dem Kind besprechen und festlegen (eventuell für den Schreibtisch laminiert):
 - Zeitplan (Biorhythmus, Leistungskurve)
 - S, M, S, M (schriftlich, mündlich) – Interferenzen vermeiden
 - Checklisten, welche man abhaken kann, schaffen Erfolgserlebnisse



5.3 Tipps und Tricks aus der Erziehungskiste

Konflikte im Vorfeld vermeiden – geht denn das?

Sie brauchen
einen langen Atem!!!

Manchmal ist der Weg
aber auch das Ziel!!

Allgemeine Tipps für den Umgang mit Ihren Kindern:

Termini: Zeit, Ort,
Inhalt: mit wem?,
was?, wann?
usw.

Loben Sie zehn-
mal mehr, als
dass Sie tadeln!

„Wer hoch fliegt,
fällt tiefer!“

- klare Regeln (gemeinsam erarbeiten, auch Verschriftlichung)
- klare Grenzen schaffen
- klare Aussagen, was Sie möchten/verlangen
- Verständnissicherung
- kurze Distanz und Blickkontakt sind wichtig
- klares „Nein“
- keine überzogenen, nicht realisierbaren Strafen verhängen (Unglaubwürdigkeit)
- Vergleichen Sie Ihr Kind nie mit Anderen (tut weh)!
- Lob tut gut
- Stärken Sie Stärken – schwächen Sie Schwächen!
- Jedes Kind hat seine Stärken!
- Selbstwertgefühl ist wichtig – nicht Selbstüberschätzung!
- Rücken Sie das Selbstbild Ihres Kindes immer wieder gerade.
- Viel Kümmern bringt Kummer.

Nur wer sich (selbst) traut, neue Wege zu gehen, kommt mit Unvorhergesehenem besser zurecht!

Kritik

Seien Sie Realist, auch dies muss manchmal sein! Sachliche, konstruktive Kritik lässt sich manchmal nicht vermeiden!

Aber:
nicht verletzend, keine persönlichen Angriffe, nicht ignorieren oder lächerlich machen!

Tipps

Ich-Botschaften verwenden statt Du-Botschaften:

- Nehmen Sie den persönlichen Angriff DU raus!
 - Formulieren Sie Ihr eigenes Befinden ICH!
- **statt:** „Du hast schon wieder deine Hausaufgaben nicht vor dem Abendbrot erledigt!“
- **besser:** „Ich bin jetzt aber enttäuscht, dass unsere zeitliche Abmachung nicht eingehalten wurde. Jetzt können wir nicht gemeinsam den Abend gemütlich verbringen.“

oder auch:

Ich fühle mich jetzt, Ich bemerke, Ich sehe, Ich bin verletzt, weil ...

Ich finde das jetzt aber nicht besonders lieb/nett/toll ...

Ich bin jetzt stinksauer ...

Vermeiden Sie geschlossene Aussagen:

- **statt:** Du hörst mir nie zu! (geschlossene Aussage vermittelt, dass keine Antwort erwartet wird)

- **besser:** Ich habe das Gefühl, meine Worte werden von Dir nicht wahrgenommen! (offene Aussage; Spielraum zum Antworten ist gegeben!)

Vermeiden Sie Übertreibungen:

- Tausendmal habe ich dir schon gesagt ...
- Vermeiden Sie Wörter wie: niemals, immer, schon wieder, nie ...

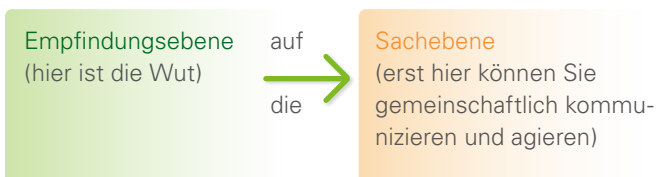
Wutanfälle

Nehmen Sie es nicht persönlich!

„Kommen Sie wieder von der Palme runter!“

Wütend sein ist okay, aber es gibt genaue Regeln:

- Tabu: Zerstörung, anderen wehtun
- Wutanfälle dürfen sich nicht lohnen! Geben Sie nicht klein bei!
- Ventile für die Wut schaffen
- Auch Ignoranz hilft manchmal, bis der Anfall vorbei ist.
- Holen Sie Ihr Kind von der



Wie kommt man von der Empfindungsebene zur Sachebene?

- **Schritt I**
→ Zeit und Ruhe
- **Schritt II (Wahrnehmung)**
→ Ich sehe deine Traurigkeit, aber ich kann diese erst nachvollziehen, wenn ...
→ Ich bemerke deine Wut, aber ...
- **Schritt III (Wechsel der Ebenen)**
→ Habe ich dich richtig verstanden, du bist wütend, weil ...
→ Verstehe ich das richtig, deine Wut hat etwas mit ... zu tun
→ Du willst mir damit sagen, dass ...



Die Familie – das TEAM

Tipps

Nur wer auch in Krisen eine Chance sieht, kann Konflikte konstruktiv lösen.

Gehen Sie mit Ihren Kindern so um, wie Sie es von anderen Erwachsenen Ihnen selbst gegenüber voraussetzen.

- persönliche Kommunikation antrainieren
- Kultur des aktiven Zuhörens schaffen
- Regeln für das Reden aufstellen und praktizieren
- der Ton macht die Musik
- konstruktive Konfliktlösung antrainieren (die Familie ist das Team):
 - **Wer will was?**
(Interessen, Ziele, Gesprächsregeln beachten)
 - **Was kann helfen?**
(Lösungen, Vorschläge werden gesammelt)
 - **Wie profitieren alle?**
(keiner soll verlieren)
 - **Was funktioniert?**
(Praxis zeigt die Brauchbarkeit, nachbessern ist immer möglich ...)

Eltern haben Wunschvorstellungen, aber Kinder haben einen wachen Blick.

Kinder lernen in erster Linie von ihren Eltern.

Tipps allgemein

- Jedes Kind hat Recht auf seine ganz persönlichen Grenzen, auch bei „eigenwilligen Macken“.
- Vermitteln Sie ihm: Es ist geliebt!
- Bemühen Sie sich, schulische Belange vom eigentlichen Wert Ihres Kindes zu trennen.
- Nehmen Sie Ihr Kind so an, wie es ist! Biegen Sie, aber beugen Sie nicht!
- Ziehen Sie für sich Grenzen! Formulieren Sie klar, wenn Sie eine Auszeit möchten.

5.4 Wie kann ich mein Kind bei den Hausaufgaben unterstützen?

- Eine Umgebung schaffen, die zum Lernen motiviert (Schreibtisch, Lichteinfall, wenig Ablenkungsmöglichkeiten, kein Fernsehen!)
- Das **Material vorher** bereit legen (auch Nachschlagewerke). So muss man nicht erst suchen, wenn man sich gerade besonders konzentriert.
- Hausaufgaben nicht sofort nach dem Heimkommen, sondern erst nach einer Erholungsphase beginnen
- Mit dem beginnen, was dem Kind leicht fällt. Damit ist das Kind schneller fertig und hat ein Erfolgserlebnis.
- Kleine Pausen einlegen, lüften, Obst essen. Das Konzentrationsvermögen lässt nach 20 bis 30 Minuten nach.
- Bei **Problemaufgaben** sollten Sie besprechen, wer Unterstützung geben kann. Es ist auch möglich, den Lehrer am nächsten Tag vor dem Unterricht zu informieren, wenn man etwas nochmals erklärt haben möchte. Ein guter Lehrer wird darauf immer eingehen und es schätzen, dass nicht einfach irgendwo abgeschrieben wurde.
- Beim Lernen von Gedichten oder Vokabeln ist das laute Vorsprechen sehr wichtig. Erst so merkt das Kind, ob es das Gelernte wirklich richtig kann. Das Lernen über mehrere Kanäle geht außerdem schneller. Um die Aufregung, die für manche Kinder mit dem Sprechen vor der Klasse verbunden ist, etwas vorwegzunehmen, kann man das Sprechen am Abend vor der



versammelten Familie schon einmal trainieren. Dabei sollte das Kind vor den anderen stehen.

- Eltern müssten wissen, ob ihr Kind beim Lernen Anschauung benötigt. Hilfreich kann es sein, über Lerninhalte zu sprechen oder von eigenen Erfahrungen zu berichten.
- Für berufstätige Eltern: Das eigene Zeitproblem darf nicht ständig als Ursache angeführt werden, um schulische Belange zu vernachlässigen. Auch hier gibt es Möglichkeiten der Unterstützung:
 - noch zu klärende Fragen an die Eltern schon vorher auf Notizzetteln festhalten
 - Lernaufträge, z.B. Vokabeln lernen, können auch bei gemeinsamen Aufgaben im Haushalt erledigt werden
 - nach dem Abendessen einfach etwas länger sitzen bleiben, so ergibt sich manches Gespräch von selbst
 - vor dem Schlafengehen Gelerntes wiederholen, so bleibt es nachhaltiger im Gedächtnis

Das Wichtigste ist das **Interesse** der Eltern für ihr Kind. Wenn Kinder spüren, dass ihre Eltern wirklich wissen wollen, welche Erfolge oder Probleme sie erleben, werden sie sich nicht in erster Linie kontrolliert fühlen. Sie werden Freude an dem haben, was ihnen gelungen ist.

Und noch eins ist wichtig:

Wenn es Eltern gelingt, die Einsicht zu vermitteln, dass Schwieriges oder Unbequemes nicht endlos verschoben oder verdrängt wird, dann haben sie eine Menge erreicht.

6 Adressen/Kontakte: Staatliches Schulamt Ostthüringen

Amtierender Schulamtsleiter: Norbert Seitz

Standort:

Hermann-Drechsler-Str. 1
07545 Gera

Sekretariat:

☎ 03 65/54854-600

☎ 03 65/54854-666

✉ poststelle.ostthueringen@schulamt.thueringen.de

Postanschrift:

Staatliches Schulamt Ostthüringen
Hermann-Drechsler-Str. 1
07545 Gera

Homepage des Staatlichen Schulamtes Ostthüringen:
www.thueringen.de/th2/schulaemter/ostthueringen



Die Sparkasse informiert

Umgang mit Geld lernen

Wenn Sie Ihr Kind Schritt für Schritt an den verantwortlichen Umgang mit Geld und Finanzdienstleistungen heranführen möchten, dann müssen Sie das nicht allein tun. Die Sparkasse macht sich bei der Betreuung von der Geburt bis zum Berufseinstieg stark und ist auf die schrittweise Heranführung Ihres Kindes vorbereitet.

Tipps der Sparkasse

Den Umgang mit Geld lernen Kinder von vornherein auf zwei Ebenen:

- sie identifizieren sich mit der Art, wie in der Familie insgesamt mit Geld umgegangen wird
- sie erleben, wie ihr persönlicher Geldbedarf – Taschengeld und sonstige Geldzuwendungen – geregelt wird

Alltäglich erleben sie das Kaufverhalten der Eltern und wie Eltern zu Geld kommen. Diese Beobachtungen prägen auch die Vorstellungen, mit denen Kinder später ans eigene Erwachsenenleben herangehen und wie sie später mit Geld umgehen. Kinder lernen nicht viel aus dem, was wir ihnen predigen, sehr viel aber aus dem, was wir ihnen vorleben. Wenn es einen Widerspruch zwischen Ausspruch/Anspruch und Praxis gibt, entgeht ihnen das nicht.

Kinder und Jugendliche zwischen 7 und 18 Jahren sind beschränkt geschäftsfähig. Sie dürfen demnach nur Käufe tätigen, die sie mit ihrem frei verfügbaren Taschengeld bezahlen können. Andere Käufe können die Eltern, wenn sie nicht vorher ihre Zustimmung zu dem Geschäft gegeben haben, rückgängig machen.

Taschengeld
wochenweise
einteilen. Das,
was am Ende
der Woche
übrig ist, nicht
in der nächsten
Woche ausgeben,
sondern
sparen.

Die deutschen Jugendämter empfehlen:

Alter	Euro	Zeitraum
2–5	0,50 €	wtl.
6–7	1,50 bis 2 €	wtl.
8–9	2 bis 2,50 €	wtl.
10–11	13 bis 15 €	mtl.
12–13	18 bis 20 €	mtl.
14–15	23 bis 26 €	mtl.
16–17	32 bis 42 €	mtl.
18	62 €	mtl.

TASCHENGELD

Kinder unter fünf bis sechs Jahren haben noch keine klare Vorstellung vom Wert des Geldes. Sie freuen sich, wenn sie ein Geldstück in ihre Spardose stecken können oder sich selbst ein Eis kaufen dürfen. Begriffe wie „teuer“ und „billig“ können sie noch nicht einschätzen. Das ändert sich allmählich, wenn sie sich dem Schulalter nähern.

Taschengeld ist aus folgenden Gründen wichtig:

- Umgang mit Geld frühzeitig erlernen
- finanzielle Prioritäten setzen lernen
- Verantwortung für das eigene Geld übernehmen
- wichtige Übung für das Erwachsenenalter
- Erkenntnis: Höhe des Taschengeldes nicht entscheidend, sondern dass man mit Geld angemessen haushalten kann
- Schritt zu mehr Eigenverantwortung und Selbstbestimmung
- eigenes Geld macht Lust und Frust der Konsumgesellschaft lehrbuchartig deutlich

Beginn und Höhe des Taschengeldes

Die Eltern entscheiden, ob sie Tochter oder Sohn Taschengeld zahlen; einen Rechtsanspruch haben Jugendliche nicht. Wie viel Geld es monatlich gibt, ist allerdings vor allem vom Einkommen der Erwachsenen abhängig.

Es sollte nicht zu niedrig ausfallen, denn das Kind braucht schon einen gewissen Spielraum. Allerdings darf es auch nicht zu hoch angesetzt sein, denn das Kind soll lernen, Prioritäten zu setzen („Wenn ich mir dieses kaufe, muss ich dafür auf das andere, was ich aber auch gerne hätte, verzichten!“).

Durch Aufschreiben der Ausgaben in „Mein Taschengeldplaner“ feststellen, welche Käufe sinnvoll, welche überflüssig waren (und damit künftig gezielter einkaufen).

GIROKONTO UND SPARBUCH

Girokonto

Wer kann ein Girokonto bekommen?

- Jeder kann ein Girokonto erhalten, ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht!
- Die Erziehungsberechtigten sollten ab der Geburt des Kindes kostenlos in der Sparkasse ein Konto mit Zukunft eröffnen.

Gespartes Geld – auch kleinere Beträge – auf ein Sparkonto einzahlen. Das bringt Zinsen und man kommt immer problemlos an sein Geld heran.

Kann mein Kind das Konto überziehen?

- Als Minderjährige/r ist Ihr Kind nur geschäftsfähig und darf ein Konto nicht überziehen bzw. die Sparkasse darf auch mit Erlaubnis der Eltern keinen Kredit einräumen! (Hierzu gehört ein Beschluss des Vormundschaftsgerichts.)

Funktionen und Verwendungsmöglichkeiten

Grundsätzlich entscheiden die Erziehungsberechtigten bis zur Volljährigkeit des Kindes, in welchem Umfang das Girokonto genutzt wird. Zu Beginn dient es meist als reines Ansparkonto mit Verzinsung.

Sparbuch

Wer kann ein Sparbuch bekommen?

- Jeder kann bei der Sparkasse ein Sparbuch einrichten.
- Kinder und Jugendliche haben oft ein Sparbuch, das ihre Eltern für sie eingerichtet haben.
- Wie bei allen Geldgeschäften müssen bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten den Antrag unterschreiben.

Vorteile und Nachteile des Sparbuches

- keine Kosten
- Einzahlungen sind jederzeit möglich – in beliebiger Höhe
- einfache Auszahlungen
- ertragbringend durch Zinsen
- sichere Anlage
- nicht für tägliche Geldgeschäfte und den bargeldlosen Zahlungsverkehr geeignet

Weitere **Infos** erhalten Sie kostenlos bei „**Geld und Haushalt**“, dem Beratungsdienst der Sparkassen unter www.geldundhaushalt.de, und natürlich in Ihrer **Sparkasse**.

Das Thüringer Schulsystem im Überblick insbesondere die Schullaufbahnen der Schulart Regelschule

